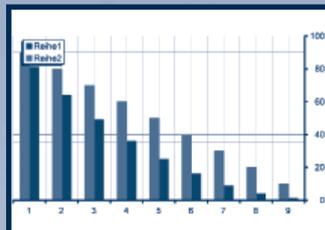


Arbeitsmarktprogramm

2013



STADT
ESSEN

JobCenter Essen

Herausgeber:
Verantwortlich:
Kontakt:

Internet:
Stand:

Stadt Essen / JobCenter Essen
Fachbereichsleiter Dietmar Gutschmidt
Heike Schupetta
Telefon: 0201 / 88 56 007
www.essen-jobcenter.de
April 2013

Inhalt

	Seite
1. Arbeits- und Ausbildungsmarkt	4
1.1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen	4
1.2 Zur Hilfebedürftigkeit in Essen	4
1.3 Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II	5
1.4 Der Ausbildungsmarkt	6
2. Ziele	7
2.1 Bundesziele	7
2.1.1 Verringerung der Hilfebedürftigkeit	7
2.1.2 Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit	8
2.1.3 Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug	8
2.2 Ziele und Schwerpunkte des Landes NRW	9
2.3 Kommunale Steuerungsziele des JobCenters Essen	10
2.3.1 Strategische Leitziele der Stadt Essen	10
2.3.2 Sozialpolitische Schwerpunkte der Stadt Essen	11
2.3.3 Verbesserung der Integration arbeitsmarktnaher Menschen	12
2.3.4 Verbesserung der Integration von Menschen unter 25 Jahren	12
2.3.5 Förderung der Zielgruppe Frauen	12
2.3.6 Verbesserung der Integration von Menschen über 50 Jahren	13
2.3.7 Gewährleistung des integrationswirksamen Einsatzes der Eingliederungsleistungen	13
3. Maßnahmen und Handlungsschwerpunkte des JobCenters Essen	14
3.1 Budget	14
3.2 Kommunale Eingliederungsleistungen	17
3.2.1 Schuldner- und Suchtberatung sowie psychosoziale Betreuung	17
3.2.2 Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder	18
3.3 Neukundenbereich	19
3.4 JobService Essen (JSE)	22
3.5 Beschäftigungsorientiertes Fallmanagement	25

3.6	Kundengruppe U25 (Ausbildung und Arbeit)	25
3.7	Perspektive 50plus / Beschäftigungsprogramm KomET	26
3.8	Alleinerziehende - Berufsrückkehrer/innen - Frauen	28
3.9	Integration von Migrantinnen und Migranten	29
3.10	Schwerbehinderte Menschen und Rehabilitation	31
3.11	Existenzgründungsberatung und Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	33
3.12	Optimierung der Vernetzung mit allen Fachbereichen im Geschäftsbereich V sowie Weiterentwicklung der stadtteilorientierten Netzwerkstrukturen	34
3.12.1	Kooperation mit dem Jugendamt (FB 51)	34
3.12.2	Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt (FB 53) - Gesundheitsförderung	36
3.12.3	Zusammenarbeit mit dem Amt für Soziales und Wohnen (FB 50)	37
4.	Glossar	38

1. Arbeits- und Ausbildungsmarkt

1.1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Während Ökonomen angesichts der anhaltenden Eurokrise und der Schwäche der USA vor einem globalen Konjunktуреinbruch warnen, sagen Experten für die deutsche Wirtschaft immer noch ein geringes Wachstum voraus. Für 2013 rechnete die Bundesregierung zunächst mit einem Anstieg des Bruttoinlandsproduktes (BIP) um 1,0 Prozent, korrigierte im Ende Januar vorgelegten Jahreswirtschaftsbericht wegen des schwachen Winterhalbjahres ihre Prognose aber auf 0,4 Prozent.

Die schwache Konjunktur wird deutschlandweit zu einer Zunahme der Erwerbslosigkeit führen: Nachdem die Arbeitslosenzahlen in den letzten Jahren zurückgegangen sind, erwartet die Bundesagentur für Arbeit mit dem Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) für 2013, dass die Zahl der Erwerbslosen im Jahresdurchschnitt mit 2,94 Mio. Menschen um rund 40.000 höher liegen wird, als zunächst prognostiziert.

Die Ruhrwirtschaft richtet sich darauf ein, dass das Wirtschaftsklima zukünftig rauer wird. Der 89. Konjunkturbericht der Industrie- und Handelskammern im Ruhrgebiet sieht im Herbst 2012 die wirtschaftliche Aufwärtsentwicklung ins Stocken geraten, verweist aber auf das bislang noch hohe Niveau, das auch der Konjunkturklimaindex von 103 Punkten spiegelt: Angesichts der zurückhaltenden Nachfrage-Entwicklung sei die Stimmung bei den Unternehmen zwar gesunken, „aber nicht gekippt“. Für 2013 wird ein in etwa gleichbleibender Geschäftsverlauf erwartet. Die Unternehmen agieren bei Neueinstellungen jedoch zurückhaltend. Nur 15 Prozent der Betriebe planen einzustellen, 20 Prozent rechnen eher mit einem Beschäftigtenrückgang.

Das halbjährliche Konjunkturgutachten der Handwerkskammer Düsseldorf zeichnet im Oktober 2012 ein optimistisches Bild: Auftragslage und Geschäftsentwicklung werden von den Handwerksbetrieben an Rhein und Ruhr noch durchweg positiv bewertet. In Essen rechnen 69 Prozent der Betriebe mit einer gleichbleibenden Geschäftslage, 16 Prozent glauben sogar an eine Verbesserung. 86 Prozent wollen ihre Belegschaft halten, nur neun Prozent gehen davon aus, Personal entlassen zu müssen.

Im Dezember aber trübt sich die konjunkturelle Stimmung ein: Der Essener Unternehmensverband ermittelt, dass die Zahl der Unternehmen, die an eine positive oder gleichbleibende Wirtschaftsentwicklung glauben, sinkt. Auch die Kreishandwerkerschaft Essen sieht im Januar 2013 eine konjunkturelle Eintrübung.

Sowohl Handwerk als auch Industrie beklagen einheitlich die schwierige Suche nach qualifizierten Arbeitskräften. Im Konjunkturbericht der Industrie- und Handelskammern geben 22 Prozent der Betriebe an, offene Stellen längerfristig, d.h. für mehr als zwei Monate, nicht besetzen zu können. Die Suche nach Arbeitskräften mit Abschluss - z.B. im Bereich der technischen, kaufmännischen oder IT-Berufe - stellt die Betriebe vor Probleme.

1.2 Zur Hilfebedürftigkeit in Essen

Vorbemerkung: Da die Weiterverwendung der bis zum Jahr 2011 in der Leistungssachbearbeitung sowie im Bereich Markt und Integration verwendeten BA-Software rechtlich nicht möglich war, entschied sich die Stadt Essen mit dem Übergang in die Option für eine eigene integrierte Software-Lösung. Weil die Statistik-Meldung - auch für die neu zugelassenen kommunalen Träger - aber

weiterhin über die Systeme der Bundesagentur für Arbeit erfolgt, war ein Abgleich zwischen den verschiedenen Anwendungen nötig. Die Anpassung führte in den ersten Monaten des Jahres zu statischen Unschärfen und Schätzungen auf Seiten der BA. Die nachfolgende Analyse folgt der Darstellung der BA-Statistik. Die Mittelwerte bilden den Durchschnitt jeweils für die Monate Januar bis November 2012 ab, schlaglichtartig wird der Monat August 2012 beleuchtet. Damit nutzt die Darstellung die zum Zeitpunkt der Analyse statistisch valide verfügbaren Daten¹:

Im Durchschnitt lebten 2012 in Essen 81.642 Menschen in 42.527 Bedarfsgemeinschaften (BGs) von Hartz IV-Leistungen. Im Mittel lag die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten bei 59.072, die Zahl der nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten bei 22.570.

Ein-Personen-BGs bilden die deutliche Mehrzahl bei den Bedarfsgemeinschaften. Von 42.937 BGs im Monat August waren 24.363, also 56,7 Prozent, Single-BGs. Mit 18,4 Prozent folgen BGs mit 2-Personen. 11,0 Prozent aller Bedarfsgemeinschaften sind 3-Personen-Haushalte. In 6,0 Prozent der Essener Bedarfsgemeinschaften – in absoluten Zahlen sind dies 2.583 – leben fünf Personen und mehr.

Bei den BGs mit Kindern bildet die Ein-Kind-Familie die größte Gruppe: 6.481 BGs (= 15,1 Prozent) sind Bedarfsgemeinschaften mit einem Kind unter 15 Jahren. In 3.827 BGs (= 9 Prozent) leben zwei Kinder unter 15 Jahren; in 1.597 BGs (= 3,7 Prozent) werden drei Kinder gezählt. In 1,5 Prozent der Bedarfsgemeinschaften – also in 660 Fällen – leben vier oder mehr Kinder unter 15 Jahren in der BG.

11.942 Personen – also rund 20 Prozent – der 59.934 im August als erwerbsfähig gezählten Leistungsberechtigten (eLb) waren unter 25 Jahre. Mit 33.111 bilden Personen zwischen 25 und 50 Jahre die größte Gruppe unter den eLb. 5.946 Menschen stehen im Alter zwischen 50 und 55 Jahren. Fast 15 Prozent der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, in absoluten Zahlen 8.935 Personen, sind 55 Jahre und älter. Rund 26,3 Prozent der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten – in absoluten Zahlen 15.755 – sind Ausländer. 6.833 Personen, das entspricht 11,4 Prozent aller erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, sind Alleinerziehende. Davon wiederum sind 11,8 Prozent jünger als 25 Jahre.

1.3 Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II

Im Jahresdurchschnitt lag die Arbeitslosigkeit 2012 in Essen bei 12,5 Prozent. Dabei entfiel auf den SGB-II-Bereich eine Arbeitslosenquote von durchschnittlich 10,2 Prozent. Die Gesamtzahl der Arbeitslosen belief sich monatlich im Mittelwert auf 35.695 Personen, davon waren durchschnittlich 29.136 Menschen über das JobCenter Essen arbeitslos gemeldet. 27 Prozent davon, in absoluten Zahlen monatlich 7.788 Menschen, waren 50 Jahre und älter. Mit 25 Prozent – im Durchschnitt entspricht das 7.268 Menschen – ist der Anteil der Ausländer unter den Arbeitslosen im SGB II in Essen annähernd genauso hoch. Der Strukturanteil der Langzeitarbeitslosen beträgt fast 49 Prozent.

Das JobCenter Essen verzeichnet seit dem Spätsommer 2012 von Monat zu Monat einen sukzessiven Rückgang der Arbeitslosigkeit im Rechtskreis des SGB II. Für November 2012 sind – ausgewiesen durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit – 28.444 Menschen über das JobCenter Essen arbeitslos gemeldet. Das sind 167 weniger als im Vormonat, jedoch immer noch 1.145 arbeitslose SGB-II-Kunden mehr als im Vorjahresmonat November 2011.

Der schwache Abbau spiegelt die sich eintrübende konjunkturelle Stimmung. Was die Umfragen unter den Essener Betrieben ergeben haben, zeigt sich faktisch am Stellenmarkt: Die Zahl der offenen gemeldeten Stellen liegt in Essen im November 2011 36,8 Prozent unter der des Vorjahres.

¹ Report für Kreise und kreisfreie Städte – Essen, Stadt. Hrsg. Bundesagentur für Arbeit / Statistik. November 2012

1.4 Der Ausbildungsmarkt

Im Berichtsjahr 2011 / 2012 meldeten Wirtschaft und Verwaltung für Essen 3.742 Berufsausbildungsstellen.² Das waren 127 oder 3,3 Prozent weniger als im Vorjahr. Betriebe und Unternehmen boten davon 3.360 Ausbildungsplätze an, zehn mehr als im Vorjahr. Außerbetriebliche Ausbildungsmöglichkeiten wurden demgegenüber im Berichtsjahr um 137 Plätze bzw. 26,4 Prozent auf jetzt 382 Ausbildungsstellen zurückgebaut.

Zwischen Oktober 2011 und September 2012 meldeten sich 5.450 Jugendliche bei Arbeitsagentur und JobCenter Essen als ausbildungsplatzsuchend. Das waren 1.270 oder 30,5 Prozent mehr als im Vorjahr. 55,5 Prozent aller Ausbildungsplatzsuchenden waren Männer.

4.674 oder 85,8 Prozent der Jugendlichen hatten die deutsche Staatsangehörigkeit, 14,1 Prozent bzw. 769 waren Ausländer/innen. Mit 396 Personen oder 7,3 Prozent aller Ausbildungsplatzsuchenden bildeten Türkinnen und Türken darunter die größte zusammengehörende Gruppe.

159 Jugendliche starteten ihre Ausbildungsplatzsuche ohne einen Schulabschluss. 1.215 Personen, das sind 22,3 Prozent aller Bewerberinnen und Bewerber, verfügten über einen Hauptschulabschluss. 37,8 Prozent hatten die Mittlere-, 20,2 Prozent sogar die Fachhochschulreife erreicht. 13,7 Prozent verfügten über das Abitur. 170 Jugendliche machten keine Angabe zur ihrem Schulabschluss.

Von allen Bewerberinnen und Bewerbern hatten 46,7 Prozent die Schule im Berichtsjahr absolviert. 17,3 Prozent jedoch schon im Vorjahr, 20,5 Prozent sogar schon in einem früheren Jahr.

Im September 2012 waren von 5.450 Jugendlichen noch 98 unversorgt. Zugleich galten 210 gemeldete Berufsausbildungsstellen noch als unbesetzt, so dass statistisch auf jeden unversorgten Bewerber 2,14 unbesetzte Ausbildungsstellen entfielen. Freie Ausbildungsstellen wurden zum Stichtag zum Beispiel noch für Verkäufer/innen, Kaufmänner/-frauen im Einzelhandel, Zahnmedizinische/r Fachangestellte sowie für den Bereich Hotellerie und Gastronomie gemeldet.

Der doppelte Abiturjahrgang im kommenden Jahr wird die Relation von Ausbildungsplätzen zu Bewerber/innen verändern. Die Unternehmen sehen in der erhöhten Zahl der Bewerberinnen und Bewerber eine Chance, sich die besonders guten Schulabgänger/innen in die Betriebe zu holen. Jugendliche, die mit geringer Qualifikation und / oder anderen Vermittlungshemmnissen die Ausbildungsplatzsuche beginnen, stehen in einem sich weiter verschärfenden Wettbewerb um ihre Zukunftschancen.

² Ausbildungsstellenmarkt – Bewerber und Berufsausbildungsstellen. Hrsg. Bundesagentur für Arbeit / Statistik. September 2012

2. Ziele

Das Zielsteuerungs- und Berichtssystem des JobCenters Essen – aufgebaut nach Maßgaben einer Balanced Scorecard (BSC) – berücksichtigt die Bundes-, Landes- und kommunale Ebene.

Für den Bereich der zugelassenen kommunalen Träger (zKT) gilt hinsichtlich der Bundes- und Landesziele der folgende Zielvereinbarungsprozess:

- Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales schließt mit der zuständigen Landesbehörde und diese wiederum mit dem „zKT“ die Zielvereinbarung ab.

2.1 Bundesziele

Das JobCenter Essen verfolgt mit der Wahrnehmung der Aufgaben als Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II die Erreichung der nachfolgenden Ziele nach § 48b, Abs. 3 SGB II.

Für die weitere Bestimmung der Zielindikatoren und Ergänzungsgrößen findet die Verordnung zur Festlegung der Kennzahlen nach § 48a SGB II vom 12.08.2010 (BGBl. I S. 1152) Anwendung.

2.1.1 Verringerung der Hilfebedürftigkeit

Durch die Leistung der Grundsicherung für Arbeitsuchende soll Hilfebedürftigkeit beseitigt, die Dauer der Hilfebedürftigkeit reduziert oder der Umfang der Hilfebedürftigkeit verringert werden.

Zielindikator/Hauptkennzahl zum Steuerungsziel:

Der Zielindikator **Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt** ist definiert als die Summe der Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts (ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung) für Leistungsbezieher nach dem SGB II im Berichtszeitraum. Die für diesen Zielindikator relevanten Leistungen sind das Arbeitslosengeld II (Alg II) – ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung – und das Sozialgeld.

Berechnung: Relation = Zähler/Nenner

$$\frac{\text{Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt im Bezugsmonat}}{\text{Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt im Bezugsmonat des Vorjahres}}$$

Zielwert:

Die Erreichung dieses Ziels wird durch ein auf der Bundesebene noch zu entwickelndes **Monitoring** beobachtet. Das Monitoring stützt sich dabei auf o.a. Zielindikator sowie auf die Ergänzungsgrößen:

1. „Veränderung der Summe der Leistungen für Unterkunft und Heizung“,
2. „Veränderung der Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten“,
3. „Durchschnittliche Zugangsrate der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten“
- wobei ein Durchschnitt der vergangenen zwölf Monate gebildet wird,
4. „Durchschnittliche Abgangsrate der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten“
- wobei ein Durchschnitt der vergangenen zwölf Monate gebildet wird.

2.1.2 Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit

Das JobCenter soll dazu beitragen, dass die Erwerbsfähigkeit der Kundinnen und Kunden mit dem Ziel der Wiederaufnahme einer Erwerbstätigkeit erhalten, verbessert und/oder wieder hergestellt wird. Das besondere Augenmerk richtet sich dabei auf die Integration von Leistungsbeziehenden mit einem hohen Verbleibsrisiko im SGB II (Langzeitleistungsbeziehende).

Zielindikator/Hauptkennzahl zum Steuerungsziel:

Zielindikator ist die **Integrationsquote**, die den Anteil der im Berichtszeitraum in Erwerbstätigkeit (Aufnahme einer selbständigen oder sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt) oder in Ausbildung integrierten erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) angibt, gemessen am durchschnittlichen Bestand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten.

Bei der Zielerreichung werden folgende Ergänzungsgrößen berücksichtigt:

1. die „Quote der Eintritte in geringfügige Beschäftigung“,
2. die „Quote der Eintritte in öffentlich geförderte Beschäftigung“,
3. die „Nachhaltigkeit der Integrationen“:
Eine Integration ist im Sinne dieser Ergänzungsgröße nachhaltig, wenn die betreffende Person nach zwölf Monaten sozialversicherungspflichtig beschäftigt ist,
4. die „Integrationsquote der Alleinerziehenden“.

Berechnung: Quote = Zähler/Nenner

$$\frac{\text{Summe der Integrationen im Berichtsmonat}}{\text{Durchschnittlicher Bestand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (Januar bis Vormonat des Berichtsmonats)}}$$

Zielwert:

Das Ziel ist im Jahr 2013 erreicht, wenn sich die Integrationsquote des JobCenters im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt **5,5 % erhöht**.

Zur Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit setzt sich das Jobcenter der Stadt Essen darüber hinaus folgende Ziele:

- Auf Grundlage des bedarfsorientierten Planungsprozesses soll ein effektiver und effizienter Instrumenteneinsatz strukturierte Förderketten mit dem Fokus auf nachhaltige Integrationen gewährleisten.
- Der JobService Essen (JSE) stärkt nach dem Grundaufbau in 2012 seine gute Marktposition, steigert sukzessive seine Leistungsfähigkeit und liefert durch die Akquise und Besetzung offener Stellen einen entscheidenden Ergebnisbeitrag für das Jobcenter Essen.

2.1.3 Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

Im Rahmen dieses Zieles soll ein besonderes Augenmerk auf diejenigen Leistungsberechtigten gelegt werden, die bereits länger im Leistungsbezug sind bzw. ein entsprechendes Risiko aufgrund besonderer Problemlagen aufweisen. Damit soll ein Beitrag zum generellen Ziel des SGB II geleistet werden, die

Dauer des Hilfebezugs zu verkürzen und die sozialen Teilhabechancen sowie die Beschäftigungsfähigkeit auch für marktbenachteiligte Leistungsberechtigte zu verbessern.

Zielindikator/Hauptkennzahl zum Steuerungsziel:

Durch die **Veränderung des Bestands an Langzeitleistungsbeziehern** werden sowohl die präventiven Bemühungen des JobCenters, die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nicht in den Langzeitleistungsbezug übergehen zu lassen, als auch die Erfolge, den Bestand an Langzeitleistungsbeziehern zu verringern, abgebildet.

Langzeitleistungsbezieher sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate Leistungen des JobCenters bezogen haben.

Berechnung: Relation = Zähler/Nenner

$$\frac{\text{Bestand der Langzeitleistungsbezieher im Bezugsmonat}}{\text{Bestand der Langzeitleistungsbezieher im Bezugsmonat des Vorjahres}}$$

Zielwert:

Das Ziel ist im Jahr 2013 erreicht, wenn der Bestand an Langzeitleistungsbeziehern des JobCenters gegenüber dem Vorjahr um insgesamt **1,0 % sinkt**.

Zur Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug setzt sich das Jobcenter der Stadt Essen darüber hinaus folgende Ziele:

- Der zentrale Neukundenbereich gewährleistet eine strukturierte und konsequente Neukundensteuerung mit dem Ziel, durch eine hohe Kundenorientierung und der Unterbreitung von Sofortangeboten nach § 15a SGB II einen (langfristigen) Leistungsbezug präventiv zu vermeiden.
- Einem drohenden Langzeitleistungsbezug soll durch Ausweitung der Module zur gezielten Gesundheitsprävention in den arbeitsmarktlichen Maßnahmen entgegengewirkt werden.
- Insbesondere durch die stetige Verbesserung der Verzahnung der originären Eingliederungsleistungen mit den flankierenden Leistungen nach 16a SGB II soll der Langzeitleistungsbezug sukzessive beendet werden.

2.2 Ziele und Schwerpunkte des Landes NRW

Die nachfolgend aufgeführten Ziele und Schwerpunkte der Arbeitsmarkt- und Integrationspolitik in der Grundsicherung für Arbeitsuchende in NRW werden gemäß der Zielvereinbarung zwischen dem MAIS NRW und der Stadt Essen im Rahmen der Steuerungsziele des JobCenters Essen (vgl. Tz. 2.3) lokalspezifisch umgesetzt.

Die Integration in Ausbildung und Beschäftigung soll schwerpunktmäßig für folgende Zielgruppen verbessert werden:

- (a) Jugendliche
- (b) Frauen, insbesondere Mütter und Alleinerziehende
- (c) Personen mit Migrationshintergrund
- (d) Langzeitleistungsbezieher, darunter auch arbeitsmarktferne Personengruppen

Dabei soll der Anteil existenzsichernder und nachhaltiger Integrationen zur Verringerung der Hilfebedürftigkeit und zur Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug gesteigert werden.

Zur umfassenden Betreuung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sollen:

- die Erbringung der kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II sowie die Verknüpfung mit den Leistungen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (§16, 16b-16f SGB II) und
- die Erbringung der Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II verbessert werden.

Verbesserung von Leistungsprozessen:

- Die Vollständigkeit und die Validität der X-Sozial-Daten wird nachhaltig verbessert. Dazu werden die Leistungsprozesse zur Erhebung der Daten, die in die Kennzahlen nach § 48 a SGB II einfließen, überprüft und optimiert. Gemeinsam mit dem Softwarehersteller werden die Fehler angezeigt.
- Die interne fachbereichsübergreifende Zusammenarbeit – insbesondere mit dem Gesundheitsamt und dem Jugendamt – wird weiter intensiviert.

2.3 Kommunale Steuerungsziele des JobCenters Essen

Die kommunalen Ziele müssen mit den Planungen der Bundes- und Landesebene verknüpft werden. Insofern stellen die kommunalen Steuerungsziele des JobCenters eine Ableitung der Bundes- und Landesziele dar, berücksichtigen aber die spezifischen Interessen der Essener Arbeitsmarkt- und Beschäftigungsförderung in besonderer Weise.

Aus den drei strategischen Leitzielen sowie aus den sechs sozialpolitischen Schwerpunkten der Stadt Essen leiten sich die ab Textziffer 2.2.3 aufgeführten kommunalen Steuerungsziele des JobCenters Essen ab.

2.3.1 Strategische Leitziele der Stadt Essen

- Kommunale Kosten der Arbeitslosigkeit reduzieren
- Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit langzeitarbeitsloser Essener Bürgerinnen und Bürger
- Langzeitarbeitslose als Fachkräfte für den regionalen Arbeitsmarkt fördern und qualifizieren

2.3.2 Sozialpolitische Schwerpunkte der Stadt Essen

- Schnellstmögliche und unverzügliche Integration arbeitsmarktnaher langzeitarbeitsloser Frauen und Männer

Prinzip „Arbeit vor Transferleistung“, d. h. arbeitsmarktnahe Kunden sollen schnellstmöglich wieder in den Arbeitsmarkt integriert werden.
- Frühzeitige und engmaschige Betreuung junger Menschen unter 25 Jahren, um die „Einrichtung“ im System zu verhindern.

Ein nachhaltiger Erfolg der Integrationsaktivitäten erfordert eine besonders engmaschige Betreuung der Jugendlichen, einen auf Wirksamkeit ausgerichteten Maßnahme-Einsatz sowie eine enge Vernetzung von Schule, Berufsberatung, Jugendberufshilfe, Jugendamt, Eltern und weiterer Akteure.

Ziel aller Aktivitäten ist es, den Jugendlichen eine qualifizierte Berufsausbildung zu ermöglichen – Leitprinzip: Ausbildung vor Helfertätigkeit. Nur wo dies nicht möglich ist, ist eine Vermittlung in Arbeit der primäre Ansatz.
- Förderung und Qualifizierung von (alleinerziehenden) Frauen ohne Berufsabschluss als Fachkräfte für den regionalen Arbeitsmarkt

Die Anzahl der Alleinerziehenden im SGB II steigt stetig an, daher sind hier Qualifizierungs- und Integrationskonzepte zu entwickeln. Alleinerziehende Frauen stehen ganz besonders bei der Bekämpfung der Kinderarmut, der Verbesserung der gesundheitlichen Situation von Kindern und bei der Bildungsunterstützung der Kinder im Fokus.
- Förderung und Qualifizierung langzeitarbeitsloser Frauen und Männer über 50 Jahre

Die Beschäftigung älterer Arbeitskräfte ist in den letzten 10 – 15 Jahren stark zurückgegangen. Gerade ältere Arbeitnehmer verfügen über fachliche und soziale Qualifikationen, auf die nicht verzichtet werden kann, insbesondere mit Blick auf den sich abzeichnenden Fachkräftemangel.
- Heranführung langzeitarbeitsloser Frauen und Männer mit besonderen gesundheitlichen und/oder sozialen Einschränkungen zu einer sozialen Stabilisierung und/oder beruflichen Qualifizierungsfähigkeit.

Zielgruppe sind Kunden mit multiplen Vermittlungshemmnissen (Suchterkrankungen, chronische Erkrankungen, körperliche, geistige, seelische oder Lernbehinderungen, besondere soziale Schwierigkeiten, fehlender Schul- und/oder Berufsabschluss, sprachliche Defizite, Überschuldung oder Vorstrafen,...).
- Nutzung aller Potenziale unter den Langzeitarbeitslosen zur Entwicklung und Qualifizierung von Fachkräften

Aktivitäten müssen auch dem Ziel dienen, möglichst alle Potenziale der Langzeitarbeitslosen zu identifizieren, um diese nach Möglichkeit zu qualifizierten Fachkräften weiterzuentwickeln.

2.3.3 Verbesserung der Integration arbeitsmarktnaher Menschen

Durch die schnellstmögliche Integration der arbeitsmarktnahen Menschen werden Transferaufwendungen eingespart.

Zielindikator/Hauptkennzahl zum Steuerungsziel:

Zielindikator ist die **Veränderung der Summe der Integrationen von arbeitsmarktnahen Menschen** (Januar bis Berichtsmonat), die über entsprechende Profillagen abgebildet werden.

Zielwert:

Das Ziel ist im Jahr 2013 erreicht, wenn die Summe der Integrationen arbeitsmarktnaher Menschen gegenüber dem Vorjahr um **3,0 % steigt**.

2.3.4 Verbesserung der Integration von Menschen unter 25 Jahren

Die Vermittlung einer qualifizierten Ausbildung steht im Mittelpunkt dieses Ziels und damit die Wahrscheinlichkeit, dass ein Jugendlicher sein Leben dauerhaft ohne staatliche Alimentierung gestalten kann.

Zielindikator/Hauptkennzahl zum Steuerungsziel:

Zielindikator ist die Veränderung der Integrationsquote U25.

Die Integrationsquote U25 ist definiert als Anteil der Integrationen von Jugendlichen U25 in Ausbildung oder Erwerbstätigkeit gemessen am Bestand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten U25 (Januar bis Berichtsmonat).

Zielwert:

Das Ziel ist im Jahr 2013 erreicht, wenn die Integrationsquote U25 gegenüber dem Vorjahr um **2,5 % steigt**.

2.3.5 Förderung der Zielgruppe Frauen

Die Förderung und Qualifizierung von alleinerziehenden Frauen mit und ohne Berufsabschluss sowie von Berufsrückkehrerinnen wird in den Fokus genommen.

Zielindikator/Hauptkennzahl zum Steuerungsziel:

Zielindikator ist die Veränderung des Bestandes an Alleinerziehenden.

Berechnung (Relation = Zähler/Nenner)

$$\frac{\text{Bestand Alleinerziehende im Berichtsmonat}}{\text{Bestand Alleinerziehende im Vorjahresberichtsmonat}}$$

Zielwert:

Das Ziel ist im Jahr 2013 erreicht, wenn der Bestand an Alleinerziehenden gegenüber dem Vorjahr um **2,0 % sinkt**.

2.3.6 Verbesserung der Integration von Menschen über 50 Jahren

Um dem sich abzeichnenden Fachkräftemangel entgegenzuwirken, gilt es, die Kompetenz, Erfahrung und Tatkraft der über 50-Jährigen zu nutzen.

Im JobCenter Essen wird zusätzlich zur klassischen Vermittlungstätigkeit das Bundesprogramm „Perspektive 50plus – Beschäftigungspakte für Ältere in den Regionen“ zur Verbesserung der Beschäftigungschancen älterer Langzeitarbeitsloser im Sonderprojekt „**KomET** – **K**ompetenz, **E**xperienz, **T**atkräft“ umgesetzt.

Neben den Potenzialen der Wirtschaft und der Länder soll auch die Gestaltungskraft und Kreativität der Regionen stärker als bisher zur beruflichen Eingliederung älterer Langzeitarbeitsloser genutzt werden.

Zielindikator/Hauptkennzahl zum Steuerungsziel:

Zielindikator ist die Veränderung der Summe der Integrationen von Menschen über 50 Jahren (Januar bis Berichtsmonat).

Berechnung (Relation = Zähler/Nenner)

$$\frac{\text{Summe der Integrationen von Menschen über 50 Jahren im Berichtsmonat}}{\text{Summe der Integrationen von Menschen über 50 Jahren im Vorjahresberichtsmonat}}$$

Zielwert:

Das Ziel ist im Jahr 2013 erreicht, wenn die Summe der Integrationen von Menschen über 50 Jahren gegenüber dem Vorjahreswert um 3,0 % **steigt**.

2.3.7 Gewährleistung des integrationswirksamen Einsatzes der Eingliederungsleistungen

Nur durch einen wirkungsorientierten Einsatz der zur Verfügung stehenden Instrumente können Kundinnen und Kunden effektiv, effizient und dadurch nachhaltig integriert bzw. gefördert werden.

Zielindikator/Hauptkennzahl zum Steuerungsziel:

Zielindikator ist die **Ausgabequote der Eingliederungsleistungen (EGL)**.

Der idealtypische Verlauf sieht eine lineare EGL-Mittelverausgabung vor (Verausgabung der EGL-Mittel bis Ende Januar zu 8,33 %, bis Ende Dezember zu 100%). Die tatsächliche Ausgabequote sollte diesem idealtypischen Verlauf weitestgehend entsprechen.

Zielwert:

Das Ziel ist im Jahr 2013 erreicht, wenn die Ausgabequote der EGL bei mindestens **95,0 %** liegt.

3. Maßnahmen und Handlungsschwerpunkte des JobCenters Essen

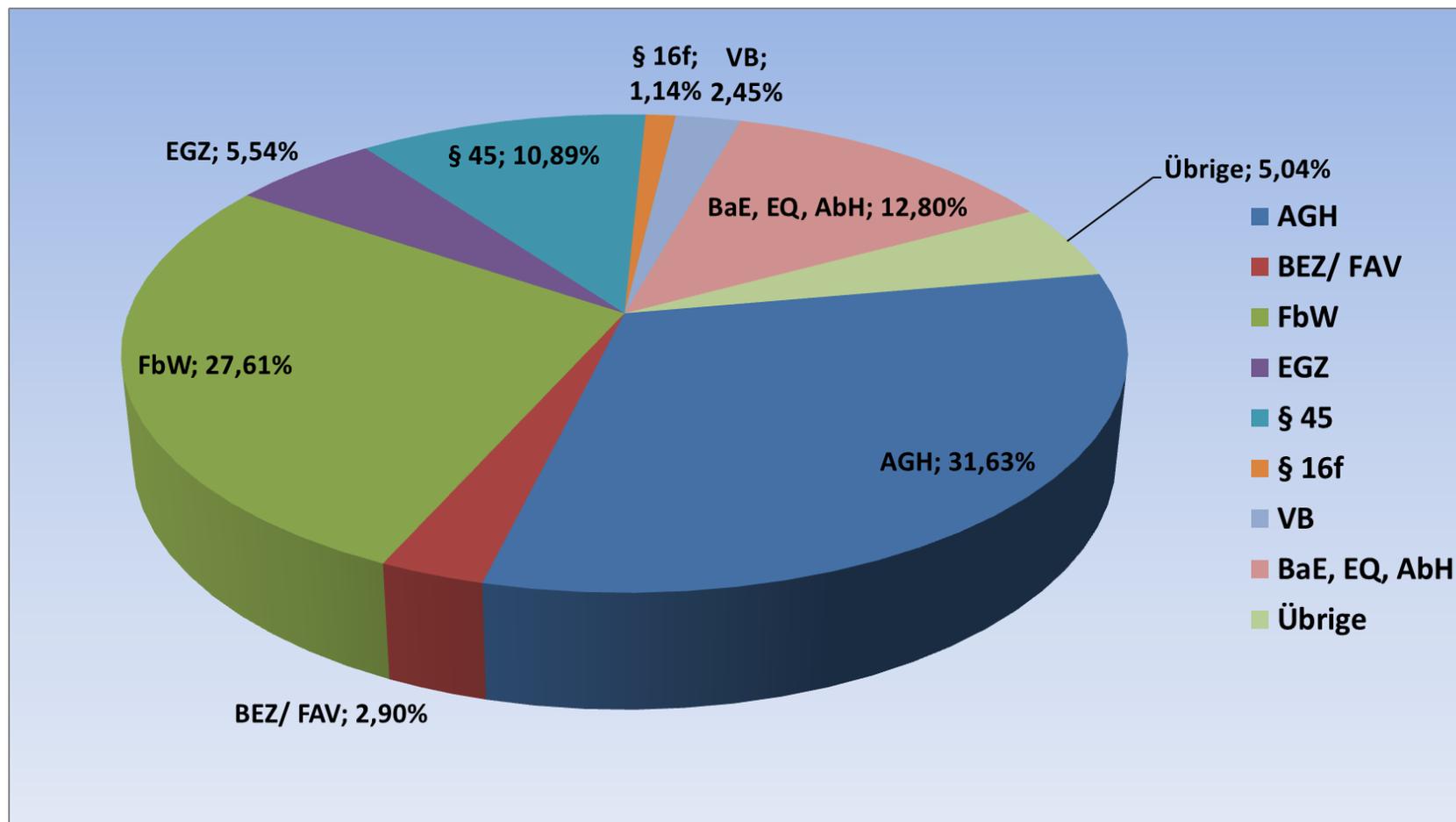
3.1 Budget

Dem JobCenter Essen stehen für das Jahr 2013 unter Berücksichtigung einer Umschichtung aus dem Verwaltungsbudget im Bereich der Leistungen zur Eingliederung Ausgabemittel in Höhe von rund 49,05 Mio. Euro und weiterhin Mittel aus dem Beschäftigungspakt 50 plus / Projekt KomET in Höhe von rund 2,82 Mio. Euro zur Verfügung.

Im Vergleich zu den beiden Vorjahren (2011 = 61,2 Mio. und 2012 = 51,2 Mio.) hat sich das zur Verfügung stehende Mittelvolumen des Eingliederungstitels erneut spürbar reduziert. Dies führt zu der nachfolgend dargestellten Schwerpunktsetzung.

Für die Umsetzung der Handlungsschwerpunkte zur beruflichen Eingliederung und sozialen Stabilisierung verteilen sich die Mittelansätze wie in den Anlagen 1 und 2 dargestellt. Die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel sind dabei vollständig für die Eingliederung und Stabilisierung hilfebedürftiger erwerbsfähiger Menschen einzusetzen. Daher werden der Mitteleinsatz und -abfluss unterjährig regelmäßig nachgehalten und bei Bedarf im Rahmen der Deckungsfähigkeit umgeschichtet.

Anlage 1 (Budget)
Struktur des Eingliederungstitels 2013



AGH = Arbeitsgelegenheit // BEZ / FAV = Beschäftigungszuschuss nach § 16e SGB II in alter und neuer Fassung // FbW = Förderung berufliche Weiterbildung // EGZ = Eingliederungszuschuss // § 45 = Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung // § 16f = Freie Förderung // VB = Vermittlungsbudget // BaE = Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen // EQ = Einstiegsqualifizierung // AbH = Ausbildung begleitende Hilfen

Maßnahme-Eintritte und Kosten 2013

Maßnahme	Gesamt Eintritte			
	Planung 2013	Planung 2012	Differenz	neue HH-Mittel 2013
Vermittlungsbudget (VB)				1.062.304
Vermittlungsgutscheine (VGS)	310	298	12	450.000
§ 45 (MAT)	6.282	4.171	2.111	1.237.094
§ 45 (MAG)	639	901	-262	59.216
§ 45 (U25)	564	84	480	1.149.327
FbW (Fortbildung)	1.667	1.422	245	7.630.692
FbW (Umschulung)	375	283	92	1.633.344
Eingliederungszuschuss (alle Personenkr.)	636	616	20	2.121.801
Besch.-förderung § 16e	92	26	66	739.537
Einstiegsgeld (ESG)	72	72		94.460
Hilfen für Selbst. (§ 16c)	80	9	71	119.420
Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE)	144	200	-56	450.923
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (BvB) / Werkstattjahr	339	277	62	
Einstiegsqualifizierung (EQ)	97	70	27	102.983
ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)	15	10	5	8.028
Behinderte / Reha				1.200.000
AGH MAE	3.818	3.975	-157	12.093.394
Freie Förderung (§ 16f)	289	135	154	539.310
Kommunale Leistungen	1.651	1.490	161	

Eintritte

Gesamt alle	17.070	14.039	3.031	
nur AGH, FbW, EGZ	6.496	6.296	200	

Haushalts-Bedarf für Neufälle

Gesamt alle		30.691.835
nur AGH, FbW, EGZ		23.479.231

Haushaltsmittel für Vorbildungen

Gesamt alle		18.374.573
-------------	--	------------

Haushalts-Bedarf Gesamt (bei vertretbarer Überplanung)

Gesamt alle		49.066.408
-------------	--	------------

3.2 Kommunale Eingliederungsleistungen

Die kommunalen Eingliederungsleistungen umfassen die Schuldnerberatung, die psychosoziale Betreuung, die Suchtberatung sowie die Betreuung minderjähriger und behinderter Kinder. Diese Leistungen sind für das JobCenter wichtige Instrumente, um der Verfestigung von Langzeitarbeitslosigkeit entgegen zu wirken und über die Sicherstellung der Kinderbetreuung einen Zugang zum Arbeitsmarkt zu ermöglichen.

3.2.1 Schuldner- und Suchtberatung sowie psychosoziale Betreuung

Die Schuldnerberatung, psychosoziale Betreuung und Suchtberatung werden in Essen seit dem Jahr 2008 über ein einfaches Gutscheinvfahren umgesetzt. Ziel ist es, erkannte individuelle Hemmnisse schnellstmöglich zu beseitigen und gleichzeitig einer Verfestigung von Langzeitarbeitslosigkeit entgegen zu wirken.

Die themenbezogene Steuerung dieser Leistungen erfolgt von zentraler Stelle im JobCenter. Ein unterjähriger regelmäßiger Fachaustausch zwischen dem JobCenter und den beteiligten Trägern sichert die Qualität im Verfahren und optimiert die Abläufe fortlaufend.

Das Verfahren hat sich sowohl aus Sicht der JobCenter Kundinnen und Kunden als auch aus Sicht der beauftragten sechs Träger bewährt, die ihre eingelösten Gutscheine seit 2012 direkt mit dem kommunalen JobCenter Essen abrechnen.

Die jährlichen Gutscheinbedarfe in den einzelnen Kategorien werden im JobCenter Essen in einem bedarfsorientierten Verfahren gemeinsam mit den Vermittlungsfachkräften und dem Fallmanagement erhoben und bilden so das in Essen benötigte Volumen in der erforderlichen Größenordnung ab. Einen Überblick über die Bedarfsplanung 2013 der kommunalen Eingliederungsleistungen gemäß § 16a Nr. 2 bis 4 SGB II gibt die angefügte Tabelle.

2013	Gutscheinvolu- men 2013	Mittelberei- stellung 2013	Veränderungen zum Vorjahr
Schuldnerberatung	1.000	1.000	./.
Psychosoziale Betreuung	a) Erwachsene 1000 b) Frauen 100 c) Jugendliche 300	1400	./.
Suchtberatung	130	130	+ 30
Gesamt	2.530	2.530	+ 30

Kund/inn/en mit psychischen und oder seelischen Behinderungen, die mindestens drei Stunden täglich erwerbsfähig sind und nach langen stationären Aufenthalten in der Psychiatrie oder im Anschluss an eine REHA- Maßnahme Unterstützung beim Aufbau und Erhalt einer neuen „Tagesstruktur“ benötigen, werden weiter mit dem bewährten Instrument der „Joborientierung“ im Rahmen der Arbeitsgelegenheiten (AGH) gefördert.

3.2.2 Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder

Arbeitslose Kundinnen des JobCenter Essen, die in ihrem Haushalt mit minderjährigen oder behinderten Kindern leben, können erst dann in Arbeit vermittelt werden, wenn es für deren Kinder eine individuell angepasste und tragfähige Betreuungslösung gibt.

Deshalb hat das JobCenter ein besonderes Interesse daran, dass für seine Kundinnen schnelle und der Situation angepasste Betreuungslösungen gefunden werden. Diese müssen dem individuellen Arbeitsplatz der Mutter und den individuellen Arbeitszeiten entsprechen. In gleicher Weise muss eine tragfähige, von Mutter und Kind akzeptierte Betreuungslösung bei Eintritt in eine notwendige berufliche Teilqualifizierung zur Vorbereitung auf eine baldige Arbeitsaufnahme der Mutter / des Vaters vorhanden sein.

Passgenaue und flexible wohnortnahe Betreuungslösungen für unter und über 6-jährige Kinder am Vormittag und/oder Ganztägig sowie in Ferien- und Randzeiten sind von größter Bedeutung für das Kindeswohl und der Schlüssel zur Aufnahme einer Arbeit von Alleinerziehenden, der Schlüssel zur beruflichen Verwirklichung, zur finanziellen Unabhängigkeit, zur gesellschaftlichen Selbstwertsteigerung von Mutter und Kind, zur Beendigung der Langzeitarbeitslosigkeit und somit mittelbar auch ein Schlüssel zu einer wirkungsvollen Beseitigung der Kinderarmut in Essen.

Die flexible Bereitstellung und der Ausbau entsprechender Kinderbetreuungs- und OGS-Angebote für SGB II-Kundinnen und Kunden werden gemeinsam mit dem Jugendamt und dem Schulverwaltungsamt der Stadt Essen sichergestellt (siehe hierzu Kinderbetreuung, Seite 34).

Vor diesem Hintergrund wird das JobCenter Essen seine zentrale Netzwerkarbeit in 2013 noch weiter und noch feingliedriger ausbauen und in Richtung der Träger der Kindertagespflege und Einrichtungen von Kindertagesstätten intensivieren.

3.3 Neukundenbereich

Der Neukundenbereich (NKB) des Jobcenters Essen ist seit 2010 zentrale Anlaufstelle für alle Essener Neukund/inn/en, die einen Antrag auf Leistungen nach dem SGB II stellen möchten. Die Steuerung durch eine zentrale Organisationseinheit gewährleistet die einheitliche Verfahrensweise für die Neukund/inn/en im SGB II im gesamten Stadtgebiet Essen. Zudem werden bereits in dieser frühen Phase durch eine konsequente Kundenaktivierung Integrationsergebnisse erzielt.

Der NKB besteht aus den drei Teams:

- Empfang / Eingangszone (EZ)
- Neufallkoordination, Markt und Integration Vermittlung (NFK)
- Antragservice, Leistungssachbearbeitung (LSB)

Folgende Abläufe sind im Neukundenprozess festgelegt:

- Bei Erstvorsprache am Empfang der Eingangszone erfolgt eine
 - Klärung des Anliegens mit ggf. Verweis an vorrangig zuständige Sozialleistungsträger
 - Annahme von Unterlagen
 - Leistungsbegehrende werden vom Empfang zeitnah, wenn möglich noch am Tag der Vorsprache, an die Eingangszone weitergeleitet.
- In der Eingangszone erfolgt die primäre Datenaufnahme im Fachanwendungsverfahren comp.ASS.
- Anschließend erhalten potenzielle Vermittlungskund/innen von den Mitarbeiter/innen der Eingangszone einen Termin für ein Erstgespräch im Team Neufallkoordination (ausgenommen sind Kund/innen, die bereits integriert sind bzw. im Schutz des § 10 SGB II stehen).
- Im Team Neufallkoordination beginnt unverzüglich die Integrationsarbeit für alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten einer Bedarfsgemeinschaft:
 - Erstgespräch
 - Kurzprofilung
 - Sofortangebot
Leistungsberechtigte erhalten gemäß § 15a SGB II ein Sofortangebot in Form der verbindlichen Teilnahme an einer 5-tägigen Maßnahme, dem sogenannten „Eingangsscheck für Neukunden“. Der „Eingangsscheck“ dient der sofortigen Aktivierung der Kund/inn/en. Inhaltliche Schwerpunkte sind ein vertieftes Profiling, ein ausführliches Bewerbungcoaching, Unterstützung bei der Stellensuche, Hilfen bei rechtlichen Fragen in Form von Gruppenveranstaltungen und Einzelgesprächen.

Die Maßnahme hat sich seit Beginn der Einführung des Neukundenbereiches bewährt. Die Kunden steigen motiviert und informiert in die Integrationsarbeit mit ihrer Vermittlungsfachkraft am dezentralen Standort ein, so dass eine optimale gemeinsame Arbeitsgrundlage vorhanden ist.

Folge-Sofortangebot: Seit November 2012 wird den Kund/inn/en als Folgemaßnahme zum „Eingangsscheck“ das sogenannte „Perspektivcenter“ verbindlich angeboten. Die Empfehlung für die Teilnahme an dieser Maßnahme wird im Rahmen des Eingangsschecks definiert. Im Perspektivcenter wird auf Basis der ausgewerteten Ergebnisse des Eingangsschecks die Unterstützung in den Bereichen Aktivierung, Bewerbungscoaching und Orientierung intensiv fortgesetzt.

- Direktvermittlung über Ausgabe von Vermittlungsvorschlägen
 - frühzeitige Aktivierung
 - ggf. Einleitung eines ärztlichen Gutachtens zur Prüfung von Erwerbsfähigkeit
 - ggf. Einschaltung JobService Essen (siehe Seite 22ff.)
 - "KomET Beschäftigungspakt 50plus" (siehe Seite 26f.)
- Parallel dazu erfolgt im Antragservice
 - die zeitnahe Leistungsprüfung und Bescheid-Erteilung zur Sicherstellung des Lebensunterhaltes
 - ggf. eine Widerspruchsbearbeitung
 - die Soforthilfe (ggf. Scheck / Lebensmittelgutschein)
 - ggf. die Anmeldung von Erstattungsansprüchen gegenüber anderen Sozialleistungsträgern
 - ggf. die Verfahrenseinleitung zur Wahrung von Unterhaltsansprüchen
 - Nach erfolgter Leistungsbewilligung werden die Kunden an die dezentralen Standorte überstellt.

Der eng verzahnte Prozess aller drei Teams bietet eine hohe Kundenorientierung, da durch gut organisierte zentrale Kundensteuerung eine zügige Antragsbearbeitung erfolgt und schon in der ersten Phase der SGB II-Zugehörigkeit der Integrationsprozess eines Kunden einsetzt. Hier wird der Grundstein für eine erfolgreiche, weitere Leistungssachbearbeitung und Integrationsarbeit in den dezentralen Standorten gelegt.

Graphische Darstellung des verzahnten Prozessablaufs im Neukundenbereich



3.4 JobService Essen (JSE)

Übergreifendes Ziel des JobService Essen (JSE) ist die Reduzierung der Arbeitslosigkeit und Stärkung des regionalen Arbeits- und Ausbildungsmarktes. Der JSE versteht sich dabei als dienstleistungsorientierter Ansprechpartner mit Vermittlungskompetenz sowohl für die Besetzung freier Stellen als auch bei komplexen Personalprozessen. Damit möchte der JSE einen wirksamen Beitrag zur Sicherung des Fachkräftebedarfes und zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes Essen leisten.

Grundlage des Handelns bleibt die Intensivierung und Ausweitung bestehender Kontakte zu den Essener Unternehmen, die gezielte Erschließung neuer Stellenpotenziale und die aktive Akquisition und regionale Präsenz in den Stadtteilen. Im Mittelpunkt steht die Verbindung von persönlichem Service und Vertriebsorientierung sowie einer bewerberpotenzialorientierten Arbeits- und Ausbildungsvermittlung.

Für 2013 gilt es, trotz einer verhaltenen Wirtschaftsprognose, die Marke JSE weiterzuentwickeln, den Erreichungsgrad bei den Arbeitgebern zu erhöhen, mehr Ausbildungsbetriebe zu gewinnen und damit insgesamt den Einschaltungsgrad bei Stellenbesetzungsprozessen auf dem Arbeits- und Ausbildungsmarkt zu erhöhen.

Der kommunale Service für Arbeitgeber bietet die Chance, Kund/inn/en des JobCenters Essen noch effizienter in Arbeit und Ausbildung zu vermitteln. Wesentlich sind dabei die folgenden Eckpunkte:

- Persönliche Ansprache der Betriebe, um gezielt auf die Bedürfnisse der Arbeitgeber einzugehen und die vielfältigen Fähigkeiten und Potenziale der Essener Kund/inn/en aufzuzeigen.
- JSE-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter betreuen sowohl Bewerberkund/inn/en als auch Arbeitgeberkund/inn/en. Somit sind gute Voraussetzungen gegeben, um passgenau und verlässlich vermitteln zu können. Im Jahr 2012 wurden rund 65 Bewerberrunden für offene Stellen mit direkt anschließenden Vorstellungsgesprächen bei den beteiligten Arbeitgebern erfolgreich durchgeführt.

Der JSE betrachtet den Auswahlprozess in mehreren Dimensionen. Zu Beginn wird die Bedarfslage des Arbeitgebers analysiert. In einem zweiten Schritt werden Bewerber/innen, die die geforderten Fähigkeiten und Fertigkeiten mitbringen bzw. über die erforderlichen Potenziale verfügen, persönlich eingeladen. Nur diejenigen, die im Stellenauswahlprozess überzeugen konnten, werden dem Arbeitgeber vorgeschlagen.

- Dabei haben auch Bewerber/innen eine Chance, die vielleicht nicht alle Fertigkeiten und Kenntnisse sofort mitbringen. Mit dem Arbeitgeber wird in individuellen Gesprächen erörtert, ob Förderinstrumente wie z.B. ein Praktikum, eine Weiterqualifizierung oder eine monetäre Leistung zum Ausgleich von internen Aufwendungen zum Einsatz kommen können, um die notwendigen Qualifikationen nachzuholen.
- Damit ist der Grundstein für ein optimales Ineinandergreifen von allen wichtigen Netzwerkpartnern, Bewerbern und Arbeitgebern für eine erfolgreiche Zusammenarbeit gelegt, die nun kontinuierlich weiterentwickelt werden kann.

Seit der Gründung des JobService Essen im Januar 2012 konnte aufgrund der stabilen Aufnahmekapazität der Essener Wirtschaft ein Volumen von rund 6.540 Arbeits- und Ausbildungsplatzstellen (davon Ausbildung: 2.295) eingeworben werden. Die für das Jahr 2012 geplante Stellenakquisition konnte - unter Berücksichtigung der persönlichen Voraussetzungen der Essener SGB II-Kund/inn/en - umgesetzt und eine Fokussierung auf die Zukunftsbranchen erreicht werden. Die folgende Graphik zeigt im Überblick die TOP 20 der akquirierten Stellen, sortiert nach Branchen:

TOP	Berufsbereich	Anzahl
1	Büro und Sekretariat	487
2	Lagerwirtschaft, Post und Zustellung,	235
3	Verkauf (ohne Produktspezialisierung)	232
4	Gastronomie	183
5	Werbung und Marketing	164
6	Energietechnik	153
7	Erziehung, Sozialarbeit, Heilerziehungspflege	144
8	Metallbau und Schweißtechnik	143
9	Textilverarbeitung	137
10	Maler- und Lackiererei, inkl. Bauwerksarbeiten	129
11	Fahrzeug-, Luft-, Raumfahrt- und Schiffbau- technik	124
12	Speisenzubereitung	120
13	Helfertätigkeiten ohne nähere Beschreibung	120
14	Maschinenbau- und Betriebstechnik	119
15	Arzt- und Praxishilfe	112
16	Hochbau	104
17	Holzbe- und-verarbeitung	103
18	Altenpflege	102
19	Metallbearbeitung	99
20	Klempnerei, Sanitär-, Heizungs- und Klima- technik	93

Die Beobachtung des regionalen Arbeitsmarktes und die Entwicklung von einzelnen Branchen sind für den Erfolg des JobService entscheidende Parameter. Vermittlungsaktivitäten können nur Wirkung entfalten, wenn sie auf die regionalen Marktgegebenheiten ausgerichtet sind. Der JSE setzt daher für das Jahr 2013 auf Kontinuität und Intensivierung der bisherigen Handlungsstrategien:

- Bewerberpotenzialorientierte aktive Akquisition von Arbeits- und Ausbildungsstellen
- Zügige Aufnahme und passgenaue Besetzung von Stellen
- Konsequentes Absolventenmanagement (gezielte Vermittlung von neu qualifizierten und zertifizierten Bewerbern)
- Begleitende Arbeitsvermittlung
- Überregionale Arbeitsvermittlung
- Kooperationen mit Wirtschaftsförderern und stadtinternen Partnern zur frühzeitigen Einbindung bei Neuansiedlungen oder Expansionen

Schwerpunktthemen und operative Umsetzung im Jahr 2013

Neben der grundsätzlichen Ausrichtung der fachlichen Arbeit verfolgt der JSE im Jahr 2013 die folgenden Schwerpunktthemen:

1. Strategien zur Vermeidung von Fachkräfte-Engpässen

Die Deckung des Fachkräftebedarfes ist eng mit dem Thema Weiterbildung verbunden, aber auch mit dem Identifizieren von Potenzialen bei SGB II-Kunden, inklusive der Erweiterung des Blickwinkels auf non-formale Qualifikationen. Kurzfristige Weiterbildungen (bis 6 Monate) werden daher direkt eingeleitet. Eine erfolgreiche Potenzial-Identifizierung erfordert hingegen vertiefte Kenntnisse und Erfahrungen auf bestimmten Gebieten. Daher verfügt der JSE über Spezialisten für die Kundengruppen Alleinerziehende, Migrant/inn/en, Jugendliche und Menschen mit Behinderung. Diese Fachkräfte stehen als Ansprechpartner für Arbeitgeber und Bewerber zur Verfügung.

Neu im Beratungsportfolio für Arbeitgeber ist die Demographie-Beratung. Zwei JSE-Mitarbeiter bieten Arbeitgebern eine kostenlose Beratung an - individuell zugeschnitten auf das Unternehmen. Zum Beratungsspektrum gehören die Altersstrukturanalyse ebenso, wie das Thema Diversity und interkulturelle Kompetenz. Die Demographie-Beratung führt in der Regel zu konkreten Empfehlungen für eine erfolgreiche Sicherung von Arbeitsplätzen und/oder deren Ausbau.

Chancen von Migrant/inn/en erkennen und nutzen sowie die Stärken von Migrant/inn/en als Mehrwert für Arbeitgeber übersetzen zu können, gehört ebenfalls zu den aktuellen Schwerpunktthemen des JSE. Zusätzlich werden in Sprachkursen gezielt Fachkräfte aus dem JSE eingesetzt, um Talente und Potenzialträgern frühzeitig Wege in Arbeit und Ausbildung aufzeigen zu können.

2. Stärkere Einbindung der Arbeitgeber bei Einstellung von Menschen mit Handicap

Herausforderungen annehmen - dies gilt besonders für behinderte Menschen, aber auch für den JSE. Zwei speziell geschulte Mitarbeiter im JSE beraten Arbeitgeber und Kund/inn/en mit Behinderung bei Integrationsfragen. Das Ziel ist, mögliche Unsicherheiten bei Arbeitgebern abzubauen und Menschen mit Behinderung aktiv bei der Integration zu beraten und zu stärken. Es besteht eine Vielzahl von Unterstützungsmöglichkeiten, sei es technischer oder monetärer Art, der JSE zeigt als Lotse individuelle Lösungen auf.

3. Individuelle Beratung von Akademikern

Die Stadt Essen ist Universitätsstadt. Der JSE wird hochqualifizierten arbeitslosen SGB II-Kunden eine adäquate Anlaufstelle bieten. Durch die vorhandenen Arbeitgeberkontakte gilt es, die Dauer der Arbeitslosigkeit so gering wie möglich zu halten und wichtige Impulse für die meist erstmalige Integration zu geben.

4. Durchdringung des Ausbildungsmarktes Essen

Um jungen ausbildungssuchenden Menschen eine möglichst große Anzahl an geeigneten Ausbildungsstellen präsentieren zu können, werden weitere Unternehmen als Ausbildungsbetriebe gewonnen. Als Serviceleistung kann bei Bedarf der Vorauswahlprozess komplett über den JSE gesteuert und dem Unternehmen eine Bestenauslese präsentiert werden.

3.5 Beschäftigungsorientiertes Fallmanagement

Der Integrationsansatz des SGB II führt alle Unterstützungsleistungen zusammen, die für die Überwindung und Vermeidung von Hilfebedürftigkeit erforderlich sind. Eine zentrale Rolle bei der Umsetzung dieses Förderansatzes kommt dem beschäftigungsorientierten Fallmanagement zu.

Dieses Konzept wird vor allem für erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit besonderem Unterstützungsbedarf eingesetzt, die auch der sozialpolitische Schwerpunkt 5 der Stadt Essen besonders in den Blick nimmt (vgl. Seite 10).

Über die Aufnahme ins beschäftigungsorientierte Fallmanagement befinden Fallmanager/in und Vermittlungsfachkraft nach einer gemeinsamen Fallerörterung. Das beschäftigungsorientierte Fallmanagement übernimmt daher Kundinnen oder Kunden nur in seine Betreuung, wenn trotz multipler Problemlagen Aussicht auf eine mittelfristige Integration in Erwerbstätigkeit besteht. Kernelemente des beschäftigungsorientierten Fallmanagements sind der systematisierte Problemlösungsprozess, die Koordinationsleistung des Fallmanagements, die enge Kontaktdichte / Interaktion mit der Kundin bzw. dem Kunden und die Angebotssteuerung.

Das beschäftigungsorientierte Fallmanagement soll die Kundin / den Kunden befähigen, seinen Lebensunterhalt ganz oder teilweise aus eigenen Mitteln zu bestreiten, insbesondere durch Aufnahme einer Erwerbstätigkeit.

3.6 Kundengruppe U25 (Ausbildung und Arbeit)

Auch im Jahr 2013 bleibt die schnellstmögliche Integration von Jugendlichen unter 25 Jahren in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt ein geschäftspolitisches Kernziel des JobCenters Essen. Der Abbau der Jugendarbeitslosigkeit ist somit weiterhin ein Handlungsschwerpunkt der fachlichen Arbeit.

Als gemeinsame Zielrichtung aller kommunalen Akteure wird dieser Ansatz im sozialpolitischen Schwerpunkt 2 der Stadt Essen formuliert (siehe Seite 10). Insbesondere die Kooperation mit dem Jugendamt, dem Fachbereich Schule, dem Bildungsbüro, den Trägern der Jugendsozialarbeit und der Jugendberufshilfe stehen hier im Fokus.

Rund $\frac{1}{4}$ der arbeitslosen Jugendlichen verfügt über keinen Schulabschluss bzw. $\frac{3}{4}$ der arbeitslosen Jugendlichen haben keine abgeschlossene Berufsausbildung. Mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung aber steigt die Wahrscheinlichkeit, dass ein Jugendlicher sein Leben dauerhaft ohne staatliche Hilfen gestalten kann. Die Ausrichtung der Integrationsarbeit im Bereich U25 orientiert sich daher am Grundsatz "Ausbildung vor Helfertätigkeit" und damit an einem strikten Vorrang einer Ausbildungsaufnahme.

Dies spiegelt sich sowohl in der organisatorischen wie der fachlich-inhaltlichen Arbeit wider. Nur wenn ein Ausbildungsabschluss auch mit entsprechender Förderung nicht möglich oder fachlich sinnvoll ist, wird eine direkte Integration in den Arbeitsmarkt (Anlern- oder Helfertätigkeiten) angestrebt. In den Fällen, in denen dies für eine Integration unabdingbar erforderlich ist, wird das Nachholen des Hauptschulabschlusses im Rahmen einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme / Werkstattjahr unterstützt.

In diesem Sinne ist der Bereich U25 auch integrativer Bestandteil des Handlungsplans Fachkräftesicherung in der MEO-Region.

Für das JobCenter gehört die direkte Vermittlung ebenso wie die Förderung der Jugendlichen über eine Vielzahl von zielgruppenspezifischen Instrumenten, wenn eine sofortige Integration nicht möglich ist, zu den operativen Handlungszielen.

Die geschäftspolitische Bedeutung des Bereiches U25 wird auch in einem Jahr, in dem der Eingliederungstitel für das gesamte JobCenter nochmals deutlich niedriger ausfällt, durch die folgenden Schwerpunkte für 2013 deutlich:

- Umsetzung der Ergebnisse bzw. Erkenntnisse der bedarfsorientierten Planung der Fachkräfte, insbesondere durch den Einkauf von Maßnahmen mit innovativen Ansätzen, z.B. Perspektivcenter, Joblinge, Produktionsschule etc.
- Verbesserung der Ausbildungsvoraussetzungen bei Jugendlichen, z.B. über die Förderung der Ausbildungsfähigkeit und -eignung durch Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB).
- Durchführung von 140 geförderten Ausbildungen im Bereich der Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE).
- Nutzung des Werkstattjahres sowie – für leistungsstärkere Jugendliche – der Einstiegsqualifizierung (EQ). Hier bleibt das Vorjahresniveau erhalten.
- Optimierung der zielgruppenspezifischen Angebote an Arbeitsgelegenheiten (AGH).

Darüber hinaus wird die erfolgreiche Netzwerkarbeit fortgeführt. Dazu gehört auch die aktive Mitwirkung des JobCenters Essen an der Neuentwicklung des „Neuen Übergangssystems Schule-Beruf in NRW“, im Facharbeitskreis Jugendsozialarbeit des AK § 78, im Ausbildungskonsens und bei der Weiterentwicklung der Netzwerke zur Integration benachteiligter Jugendlicher in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt.

Fazit: Auch im Jahr 2013 steht eine breite Angebotspalette für Jugendliche zur Verfügung, die die unterschiedlichsten Problemlagen berücksichtigt.

3.7 Perspektive 50plus / Beschäftigungsprogramm KomET

Das vom JobCenter Essen gemeinsam mit den Trägern Arbeit & Bildung Essen GmbH (ABEG) und NEUE ARBEIT der Diakonie Essen gGmbH entwickelte Beschäftigungsprojekt KomET ist Teil der vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales ins Leben gerufenen Bundesinitiative „Perspektive 50plus“. Die dritte Projektphase hat zum 01.01.2011 begonnen und läuft bis zum 31.12.2015.

Mit den Jobcentern Wesel, Krefeld, Mönchengladbach, Rhein-Kreis Neuss und Kreis Borken hat das JobCenter Essen den Beschäftigungspakt „NRRW-Pakt 50plus“ geschlossen. Bundesweit sind 421 Jobcenter in Form von regionalen Beschäftigungspakten organisiert.

KomET-Eckpunkte in den Jahren 2013–2015

- KomET bleibt ein wichtiger Ansatz, um die Kundengruppe 50plus mit erweiterten Möglichkeiten zu aktivieren, zu stabilisieren und in den Arbeitsmarkt zu integrieren.
- Die Restlaufzeit des Bundesprogrammes bis zum Jahr 2015 wird zur weiteren Optimierung genutzt, um wirksame Strukturen für diese Zielgruppe in der Regelstruktur zu implementieren.

Daher wurde KomET bereits jetzt als Aktivierungs- und Vermittlungsprojekt nach § 16 Abs. 2 SGB II in Verbindung mit § 45 Abs. 1. Nr.1 bis 5 SGB III ausgeschrieben.

- Dabei nutzt das JobCenter Essen als Teil der „Perspektive 50 Plus“ auch die „best practice“ Beispiele, die im eigenen Beschäftigungspakt und im bundesweiten Netzwerk gesammelt werden.

Im JobCenter ist ein eigenes, zusätzliches Projektteam, das aus gesonderten Bundesmitteln finanziert wird, mit der Umsetzung des Beschäftigungsprogramms KomET befasst. Sein Fokus liegt im Jahr 2013 auf den integrationsnäheren Kunden, die in enger Zusammenarbeit mit dem JobService Essen integriert werden sollen. Alle JobCenter-Standorte verfügen zudem über je eine Fachkraft, die sich auf das Thema der Integration 50plus spezialisiert hat und dem Projektteam gezielt Kundinnen und Kunden zuführt bzw. es bei der fachlichen Arbeit unterstützt.

Integrationsfernere Kundinnen und Kunden werden durch die beiden Träger ABEG und NEUE ARBEIT der Diakonie gezielt beim Abbau der vorhandenen Vermittlungshemmnisse unterstützt, durch Aktivierung näher an den Arbeitsmarkt herangeführt und auch in der Folge vermittelt. Hier sollen insgesamt 800 Kund/inn/en betreut werden - mit einer geforderten Integrationsquote von insgesamt 160 Integrationen.

Impuls C

Seit dem 01.01.2010 beteiligt sich KomET über die beiden Träger ABEG und NEUE ARBEIT der Diakonie auch am Projekt Impuls C. Jeder Träger betreut dabei konkret 100 Kundinnen und Kunden, die eine Vielzahl von erheblichen Vermittlungshemmnissen aufweisen. Sie können über 36 Monate im Projekt verbleiben. Impuls C wird ebenfalls im Zeitraum 2013 bis 2015 fortgeführt.

Integrationsziele und Budget 2013

Insgesamt wurden im Jahr **2012 über KomET 341 Integrationen** in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse erzielt (Stand: 31.12.2012). Analog zum bundesweiten Trend war es aber auch in Essen gerade in 2012 für ältere Langzeitarbeitslose erkenntlich schwerer als in den Vorjahren, auf dem Arbeitsmarkt wieder Fuß zu fassen.

Das JobCenter Essen plant für KomET in 2013 insgesamt folgende Integrationszahlen:

	Integrationen Beschäftigungsdauer über 6 Monaten	Integrationen Beschäftigungsdauer bis zu 6 Monaten	Integrationen über Existenzgründungen
KomET Essen Gesamt 2012	458	51	10

Zur Umsetzung in 2013 werden dem Projekt KomET durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales Finanzmittel in Höhe von **2.885.000,-€ Mio. Euro** zur Verfügung gestellt, aufgeteilt in:

KomET: 2.493.000,- Euro
Impuls C: 392.000,- Euro

3.8 Alleinerziehende – Berufsrückkehrer/innen – Frauen

Die Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern auf dem Arbeitsmarkt ist durchgängiges Prinzip des Handelns im JobCenter. Sie ist im § 1 des SGB II festgeschrieben und wird bei den Ziel- und Maßnahmeplanungen 2013 berücksichtigt.

Ziel ist es, Frauen mit Kindern die erforderliche Unterstützung bei der Realisierung ihrer Vorstellungen von Beruf und Arbeit sowie bei der Beseitigung individueller Hemmnisse zu geben. Hierzu werden die Frauen frühzeitig und offensiv ins JobCenter eingeladen. In ausführlichen Beratungsgesprächen werden realistische Vorstellungen einer beruflichen Perspektive für Mutter und Kind erarbeitet. Das Spektrum der fachlichen Arbeit reicht hierbei über eine engmaschige Begleitung der Frauen und Mütter bei der Suche nach einem geeigneten, den familiären Verhältnissen angepassten Kinderbetreuungsplatz bis hin zur gemeinsamen Erarbeitung von realisierbaren und nachhaltigen Qualifizierungs- und Integrationskonzepten.

Von 60.182 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten haben 6.912 oder 11,49% den Status „Alleinerziehend“ (Quelle: Kreisreport September 2012) Davon sind:

- 52 % Langzeitarbeitslos,
- 84 % zwischen 25 – 50 Jahren alt,
- 70 % ohne Berufsabschluss.

Diese Zahlen verdeutlichen die Handlungsnotwendigkeit in den Jahren 2013 ff. und den Auftrag des JobCenters, auch mit Blick auf die Themen Fachkräftesicherung, Erschließung von Potenzialen für den Arbeits- und Ausbildungsmarkt sowie Bekämpfung von Kinderarmut.

Dieser Handlungsauftrag wird auch die Organisationsstruktur des JobCenters verändern. Hierzu wird pilothaft in den drei JobCenter-Standorten Mitte-Nord, Nord-West und West ein spezielles „Sondersachgebiet für Alleinerziehende“ eingerichtet, um zu prüfen, ob eine Spezialisierung von Vermittlungsfachkräften auf die Zielgruppe Alleinerziehende zu einer insgesamt besseren Integrationsleistung führen kann.

Dabei gibt es gute Gründe, die für diese Spezialisierung sprechen. Das Thema Aktivierung von Alleinerziehenden hat sich in Essen in den letzten Jahren fachlich / inhaltlich deutlich weiterentwickelt. Sowohl das Angebot an speziellen Maßnahmen als auch die Möglichkeiten zur Sicherstellung der erforderlichen Kinderbetreuung sind deutlich erweitert worden. Für eine wirksame und qualitativ hochwertige Vermittlungsarbeit sind sowohl vertiefte und sehr spezielle fachliche Kenntnisse als auch ein sicheres Bewegen in den vorhandenen Netzwerken erforderlich.

Wesentlich für die fachliche Arbeit bleiben auch im Jahr 2013 die folgenden Eckpunkte:

- Frühzeitige Aktivierung und Beratung – hier gilt das Grundprinzip – auch für Mütter mit Kindern im Alter unter 3 Jahren, die noch unter dem Schutz des § 10 SGB II stehen – diese Frauen nicht erst in die Langzeitarbeitslosigkeit hinein laufen zu lassen, sondern ihnen möglichst frühzeitig die Chancen des Arbeitsmarktes und seinen Möglichkeiten für Ausbildung und Arbeit nahe zu bringen.
- Durchführung von Orientierungsveranstaltungen in Kleingruppen mit oder ohne Kinderbetreuung, um die große Palette der vom JobCenter Essen bereitgestellten Maßnahmen

für jugendliche und erwachsene Frauen und Mütter transparent zu machen. Die gezielte Einbeziehung der Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt wird hierbei angestrebt.

- Integrativer Bestandteil dieser Beratungs- und Integrationsstrategie bleibt die schnelle Sicherstellung der individuell erforderlichen Kinderbetreuungslösungen.
- Wo eine direkte Vermittlung in den Arbeits- oder Ausbildungsmarkt nicht möglich ist, werden Maßnahmekonzeptionen angeboten bzw. weiterentwickelt, die den besonderen Bedürfnissen von Frauen Rechnung tragen. Hierbei geht es insbesondere um die Möglichkeit, in Teilzeit an Maßnahmen teilnehmen zu können, um quasi zu lernen, Familie und berufliche Förderung miteinander zu vereinbaren. Ziel ist die (Wieder-)Herstellung der Beschäftigungsfähigkeit jener Alleinerziehenden und Berufsrückkehrerinnen, die fachliche und/oder soziale Stabilisierung vor Vermittlung benötigen.
- Parallel zur Aktivierung der Alleinerziehenden Frauen muss der JobService Essen (JSE) eine ausreichend große Anzahl mütter- und kindgerechter Arbeits- und Ausbildungsplätze akquirieren, sowohl auf Fachkräfteebene als auch auf Anlern- und Helferniveau. Die Gewinnung von Betrieben, die als „besonders familienfreundlicher Betriebe“ registriert sind oder sogar über einen eigenen Betriebskindergarten verfügen, bieten hier gute Ansätze.
- Eine stärkere Einbeziehung des lokalen Bündnisses für Familie wird angestrebt, um Unternehmer zu identifizieren, die als Vorreiter mit gutem Beispiel vorangehen.

3.9 Die Integration von Migrantinnen und Migranten

Die Verbesserung der beruflichen Integration von Migrantinnen und Migranten bleibt ein wichtiger Bestandteil der Integrationsarbeit im JobCenter Essen.

Für viele Migrantinnen und Migranten ist der Zugang zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt keine Selbstverständlichkeit. Die Ursachen dafür sind vielfältig. Es fehlt an Sprachsicherheit, an formalen Abschlüssen oder daran, dass die vorhandenen ausländischen Abschlüsse und Qualifikationen in Deutschland nicht anerkannt werden.

Statistisch finden Migrantinnen und Migranten schwerer eine adäquate Arbeitsstelle und sind stärker von Langzeitarbeitslosigkeit bedroht.

Die Beteiligung am Erwerbsleben ermöglicht es Migranten und Migrantinnen soziale Kontakte aufzubauen, sich aktiv in die Gesellschaft einzubringen und vor allem, ihren Lebensunterhalt aus eigener Kraft zu finanzieren (Integration in die Gesellschaft). Darüber hinaus werden die Potenziale dieser Zielgruppe für die Fachkräftesicherung und damit auch für die Sicherung des Wirtschaftsstandortes Essen dringend benötigt. Daher ist dieser Bereich auch integrativer Bestandteil des Handlungsplans Fachkräftesicherung in der MEO-Region, an dem sich das JobCenter Essen aktiv beteiligt.

Das JobCenter kann die bestehenden Problemlagen oft nicht alleine, sondern nur in Kooperation mit den lokalen Partner und Akteuren lösen. Das Engagement in den vorhandenen Netzwerken sowie die Weiterentwicklung dieser Netzwerke ist daher ebenfalls ein wichtiges Ziel.

Im Kern geht es darum, den Integrationsprozess gemeinsam mit allen beteiligten Partnern und auf allen Ebenen voranzubringen und im Ergebnis die Hilfebedürftigkeit nachhaltig zu beenden.

Mangelnde Deutschkenntnisse sind nach wie vor eines der größten Vermittlungshemmnisse bei der Integration in Arbeit und Ausbildung. Daher gibt es hier ein umfangreiches Angebot zur Verbesserung der Deutschkenntnisse:

Integrationskurse des BAMF

Erster Ansatzpunkt für eine Sprachförderung sind die Integrationskurse des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Die Kosten für den Integrationskurs sowie evtl. anfallende Fahrkosten oder Kosten für Kinderbetreuung trägt das BAMF. Nach regulär 600 Stunden und 900 Stunden bei Alphabetisierungskursen legt der Kunde den Deutschtest für Zuwanderer ab. Besteht er diesen nicht auf B1-Niveau³, so können weitere 300 Stunden zur Wiederholung beantragt werden.

Die JobCenter-Kund/inn/en können den auf ihre Verhältnisse passenden Träger für den Integrationskurs auswählen, so gibt es z. B. Elternkurse, Alphabetisierungskurse oder auch stadtteil-bezogene Kurse.

Die Sprachkursanbieter sind über das „Delie.net“ – Deutsch lernen in Essen organisiert. Zwischen diesen Anbietern und dem JobCenter Essen findet ein regelmäßiger Informationsaustausch statt.

Die Vermittlungsfachkräfte halten die Ergebnisse des Tests nach und leiten auf dieser Grundlage weitere Eingliederungsschritte ein.

ESF-BAMF-Kurse

Besteht nach erfolgreicher Absolvierung des Integrationskurses weiterer Bedarf an Deutschförderung, um die Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu ermöglichen, kann der ESF-BAMF-Kurs genutzt werden.

Dabei handelt es sich um einen berufsbezogenen Sprachkurs mit fachlicher Weiterqualifizierung in verschiedenen beruflichen Bereichen. Die folgenden Schwerpunkte werden aktuell in Essen angeboten:

- kaufmännisch
- sozial-pflegerisch
- gewerblich-technisch
- berufsübergreifend

Zusätzlich erfolgt die Arbeitserprobung über ein Betriebspraktikum, bei dem die Teilnehmerin oder der Teilnehmer am Ende des Kurses sein hinzugewonnenes Wissen testen kann.

Das JobCenter Essen nimmt regelmäßig an Besprechungen mit dem BAMF teil, um die lokalen Erfahrungen in die inhaltliche Weiterentwicklung und die Qualität der Sprachkurse einzubringen.

Fortbildung für Migranten und Migrantinnen und Absolventenmanagement

Zum Erwerb speziellerer Sprachkenntnisse bzw. zum Erwerb von Sprachkenntnissen für besonders qualifizierte Migranten und Migrantinnen besteht die Möglichkeit einer ergänzenden berufsbezogenen Deutschförderung im Rahmen der Bildungszielplanung.

³ B1-Niveau nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen bedeutet: Kann die Hauptpunkte verstehen, wenn die Standardsprache verwendet wird und wenn es um vertraute Dinge aus Arbeit, Schule, Freizeit usw. geht. Kann die meisten Situationen bewältigen, denen man im Sprachgebiet begegnet. Kann sich einfach und zusammenhängend über vertraute Themen und persönliche Interessengebiete äußern. Kann über Erfahrungen und Ereignisse berichten, Ziele beschreiben und zu Plänen und Ansichten kurze Begründungen oder Erklärungen geben.

Bei ausreichenden Deutschkenntnissen und entsprechender Qualifizierung wird der Jobservice Essen (JSE) im Rahmen des Absolventenmanagements in die Vermittlung der Kundinnen und Kunden mit Migrationshintergrund einbezogen.

Anerkennung von Berufsabschlüssen

Viel Migrantinnen und Migranten verfügen über Studien- und Berufsabschlüsse, die im Heimatland erworben wurden. Um diese in Deutschland zu nutzen, ist ein Anerkennungsverfahren erforderlich.

Seit dem 01.04.12 hat jeder Kunde mit einem ausländischen Bildungsabschluss einen Rechtsanspruch auf ein Gleichwertigkeitsfeststellungsverfahren. Dabei wird geprüft, ob wesentliche inhaltliche und zeitliche Unterschiede zwischen dem im Ausland erworbenen und dem deutschen Berufsabschluss bestehen. Ein intensives Beratungsangebot steht über die Migrationsdienste, die Mitarbeiter des IQ-Netzwerks und über die IHK zur Verfügung. Die Vermittlungsfachkräfte des JobCenters unterstützen die Kunden bei der Einleitung und Durchführung des Verfahrens aktiv.

Kooperationsvereinbarung mit den Migrationsdiensten

Insbesondere die Zusammenarbeit mit den Migrationsdiensten spielt bei der Unterstützung von Migrantinnen und Migranten eine wichtige Rolle. Inhaltlich geht es hier um eine fallbezogene Zusammenarbeit, denn durch eine entsprechende Spezialisierung verfügen die verschiedenen Migrationsdienste über gute Kenntnisse der spezifischen Unterstützungsbedarfe der Kundinnen und Kunden des JobCenters. Hierzu wurde mit dem Jugendmigrationsdienst (JMD) und der Migrationsberatung für Erwachsene (MBE) am 01.01.2012 eine Kooperationsvereinbarung geschlossen, um bei einer sozialen, schulischen und beruflichen Integration gezielt zusammenzuarbeiten und die Eingliederungsleistungen des SGB II und des BAMF optimal zu nutzen.

Ziel ist es, vorhandene Potenziale der Migranten und Migrantinnen früh zu erkennen und systematisch zu erschließen. Dabei werden konkrete Förderziele, individuelle Maßnahmen und Arbeitsschritte sowie ein Zeitplan zu deren Umsetzung vereinbart.

3.10 Schwerbehinderte Menschen und Rehabilitation

Ziel des JobCenters ist es, die Gruppe der schwerbehinderten Kundinnen und Kunden und der Rehabilitanden so zu unterstützen bzw. zu fördern, dass eine Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt möglich ist. Gerade mit Blick auf den sich schon abzeichnenden Fachkräftemangel ergeben sich für diese Zielgruppe erweiterte Chancen am Markt. Das JobCenter Essen wird daher verstärkt versuchen, durch gezielte Förderung und Erschließung der vorhandenen Potenziale, einen Beitrag zur Sicherung des Fachkräftebedarfs in der MEO-Region zu leisten.

Grundsätzlich sollen Förderleistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben die Schwierigkeiten beseitigen oder mildern, die aufgrund einer Behinderung die Berufsausbildung oder die Berufsausübung erschweren oder unmöglich erscheinen lassen. Die Förderung der Teilhabe behinderter Menschen umfasst dabei alle Maßnahmen und Leistungen die Jugendlichen und Erwachsenen bei einer vorhandenen oder drohenden Behinderung helfen sollen – möglichst auf Dauer – auf dem Arbeitsmarkt eingegliedert zu werden.

Das JobCenter Essen ist selbst kein Rehabilitationsträger sondern lediglich Kostenträger. Um die Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben zu ermöglichen, arbeitet das JobCenter daher eng mit den verschiedenen Rehabilitationsträgern wie z.B. der Deutschen Rentenversicherung (DRV) und der Bundesagentur für Arbeit (BA) zusammen. Der jeweilige Rehabilitationsträger haben bis zum Ende

eines Rehabilitationsverfahrens die Prozessverantwortung für eine Kundin/einen Kunden. Das JobCenter als Kostenträger wird dabei in allen Phasen der Beratung und Förderung beteiligt.

Grundsätzlich wird bei Rehabilitationsverfahren zwischen der Ersteingliederung und der Wiedereingliederung von Kundinnen und Kunden unterschieden. Im Bereich der Ersteingliederung werden Leistungen als Pflichtleistungen ausschließlich nach dem SGB III aus Beitragsmitteln der Bundesagentur für Arbeit erbracht. Im Bereich der Wiedereingliederung erbringt das JobCenter die Leistungen zur Teilhabe behinderter erwerbsfähiger Hilfebedürftiger aus Bundesmitteln.

Da das JobCenter Essen in Rehabilitationsverfahren hauptsächlich mit der Agentur für Arbeit in Essen als Rehabilitationsträger zusammen arbeitet, ist eine Vermittlungsfachkraft des JobCenters direkt in der Agentur für Arbeit tätig. Sie stimmt auf der Basis der Beratungsergebnisse der Reha-Berater/innen der Bundesagentur die weiteren Schritte zur Integration bzw. zur Umsetzung der notwendigen Förderungen/Maßnahmen ab.

Soweit die individuellen Beeinträchtigungen es zulassen, werden hierbei Maßnahmen ausgewählt, die für Behinderte und Nichtbehinderte gleichermaßen zur Erreichung der geforderten Qualifikation geeignet sind.

Für die Integration in den Arbeitsmarkt ist das JobCenter nach Abschluss des Rehabilitationsverfahrens wieder alleine verantwortlich. Die Kundinnen und Kunden werden daher nach der Beendigung der Maßnahmen wieder in den jeweiligen JobCenter-Standorten unterstützt. Hierzu gibt es in jedem Standorte eine Fachkraft, die auf das Thema Rehabilitation und Schwerbehinderung spezialisiert ist.

Für behinderte Menschen mit weiteren Integrationshemmnissen stehen neben den allgemeinen Maßnahmen (die bevorzugt genutzt werden, wenn die Beeinträchtigung es zulässt), auch spezielle Maßnahmen, die auf die besonderen Belange zugeschnitten sind, zur Verfügung. Hier wird im Rahmen der bedarfsorientierten Planung jährlich festgelegt, welche Förderinstrumente in welcher Quantität erforderlich sind.

Um zukünftig eine optimalere und intensivere Betreuung von behinderten Menschen (Rehabilitanden und Schwerbehinderte) zu erreichen, ist vorgesehen, ein spezialisiertes Reha-Team zu implementieren. Dieser Ansatz wird weiterentwickelt und in die umfassenden Organisationsüberlegungen des JobCenters ab dem Jahr 2014 einbezogen.

Darüber hinaus ist vorgesehen, diese Zielgruppe auch organisatorisch im JobService Essen (JSE) zu verankern. Durch die zukünftige Einbindung eines speziellen JSE-Arbeitgebervermittlers sollen die Betriebe bei der Einstellung von behinderten Menschen intensiver beraten und damit die Integrations-ergebnisse kontinuierlich verbessert werden.

3.11 Existenzgründungsberatung und Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen

Selbständigkeit kann ein Weg aus der Arbeitslosigkeit und eine ernst zu nehmende Alternative für Kunden des JobCenters Essen sein. Ziel der Existenzgründungsberatung ist es, Kunden mit ihrer ganzen Bedarfsgemeinschaft über die Gründung eines Betriebes finanziell unabhängig von den Leistungen des JobCenter zu machen.

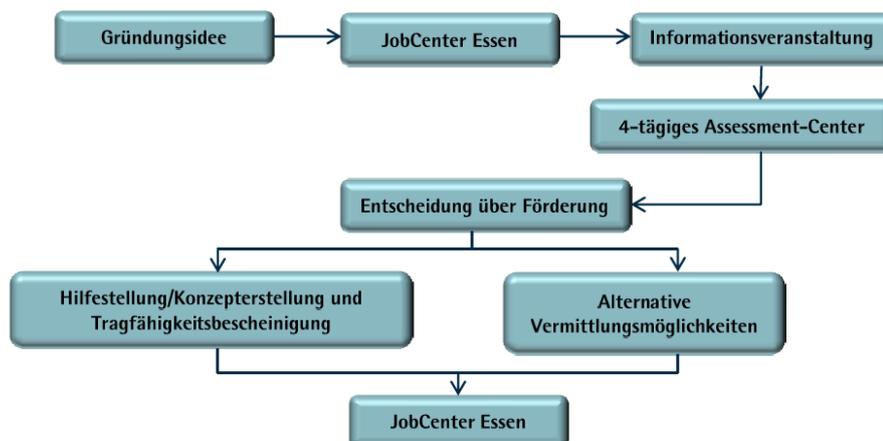
Existenzgründungsberatung wird ganzheitlich aus einer Hand für alle Standorte im JobCenter Nord-West durchgeführt. Die Gründungsfachkräfte beraten, betreuen und begleiten existenzgründungswillige JobCenter-Kunden umfassend auf dem gesamten Weg bis in die mögliche Selbständigkeit, den eigenen Betrieb. Auch bereits selbständig arbeitende SGB II-Kund/inn/en können sich weiter an die Gründungsberater wenden, um weitergehende Beratung und fachlich kompetente Unterstützung zur Verbesserung ihrer Existenzgrundlage zu erhalten. Bei ihrem Handeln setzen die Existenzgründungsberater alle Instrumente und speziellen Fördermöglichkeiten des SGB II ein, wie zum Beispiel das Einstiegsgeld, aber auch externe Expertengutachten.

Nicht jeder JobCenter-Kunde ist ein geborener Unternehmer. Im Jahr 2012 wurden 842 an einer Existenzgründung interessierte Kundinnen und Kunden beraten, aber gerade einmal bei 10 % von ihnen konnte - nach Durchlaufen aller notwendigen EignungsfILTER - eine ausreichende Gründereignung und die Tragfähigkeit der mitgebrachten Gründungsidee bestätigt werden.

Hinzu kommt, dass die Gründungsneigung der JobCenter-Kunden in Essen entgegen dem Bundestrend im letzten Jahr und auch zum Durchschnitt der letzten vier Jahre leicht gesunken ist. Die Durchschnittswerte lagen hier bei 1.322 an einer Gründung interessierten SGB II-Kundinnen und Kunden pro Jahr.

Für 2013 wird angestrebt, weitere für eine Selbständigkeit geeignete Kundenpotenziale zu gewinnen - insbesondere Techniker, Akademiker und Kaufleute. Das folgende Schaubild stellt den Ablauf einer Gründung in Kurzform dar.

Ablauf bis zur Gründung



3.12 Optimierung der Vernetzung mit allen Fachbereichen im Geschäftsbereich V sowie Weiterentwicklung der stadtteilorientierten Netzwerkstrukturen

Das Job Center Essen ist wie das Amt für Soziales und Wohnen, das Jugendamt und das Gesundheitsamt dem Geschäftsbereich V der Stadt Essen zugeordnet. Gerade mit diesen Fachbereichen gibt es aus Sicht des JobCenters eine Reihe von Schnittstellen, die im Jahr 2013 weiter optimiert werden sollen. Die einheitliche Führung über den Geschäftsbereichsvorstand sowie die geplante Steuerung über eine gemeinsame Balanced Score Card (BSC) eröffnen weitere Gestaltungsmöglichkeiten.

3.12.1 Kooperation mit dem Jugendamt (FB 51)

Das JobCenter hat mit dem Jugendamt insbesondere in den Bereichen der Sozialen Dienste und der Kinderbetreuung fachlich-inhaltliche Überschneidungen, die im Interesse einer gemeinsamen Zielerreichung für die Stadt Essen kontinuierlich weiterentwickelt werden. In 2013 soll zudem eine intensivere Zusammenarbeit für den Bereich der jugendlichen Schulverweigerer abgestimmt werden.

Stadtteilorientierte Vernetzung und Zusammenarbeit mit den Erwerbslosenberatungsstellen

Seit dem Jahr 2011 besteht für das gesamte Stadtgebiet eine enge Kooperation und Vernetzung des JobCenters mit den Sozialen Diensten des Jugendamtes. Übergreifendes Ziel ist die weitere Verbesserung von stadtteilorientierten Netzwerkstrukturen unter Einbeziehung aller relevanten Akteure. Daher wird die Kooperation mit den Sozialen Diensten ergänzt durch eine intensive Zusammenarbeit mit den Arbeitslosenberatungsstellen und weiterer Partner in den einzelnen Stadtteilen.

Die Erfahrungen aus diesen engen lokalen, d.h. stadtteilbezogenen Kooperationen zeigen, dass die Bürgerinnen und Bürger eine für sie greifbare, niederschwellige, sozialraumorientierte und damit dezentrale Beratung in allen Fragen rund um den Arbeitsmarkt bzw. zur Annäherung an den Arbeitsmarkt benötigen.

Durch detaillierte und verbindliche Absprachen ist es gelungen, ein funktionierendes System der Zusammenarbeit zu etablieren. Verantwortlichkeiten und Kommunikationswege sind eindeutig definiert, die Möglichkeiten und Grenzen der einzelnen Partner bekannt. Im Ergebnis können Fragestellungen und Probleme grundsätzlicher Art oder auch in Einzelfällen besser und schneller gelöst werden.

Durch regelmäßige, mindestens halbjährliche, stadtteilbezogene Netzwerktreffen, an denen auch die Vertreterinnen und Vertreter von freien Trägern der Jugendhilfe und der Stadtteilprojekte teilnehmen, wird eine enge Abstimmung aller Aktivitäten sichergestellt.

Kinderbetreuung

Das Essener Jugendamt sorgt mit verschiedenen Partnern in der Stadt Essen für ein vielfältiges Angebot zur Kinderbetreuung. So stehen in Essen insgesamt 15.441 Betreuungsplätze in 243 Kindertageseinrichtungen zur Verfügung. Hinzu kommen z.B. die individuellen Angebote der Kindertagespflege, der Notmütter sowie die Betreuungsangebote an Schulen im Rahmen der offenen Ganztagschule (OGS).

Für das JobCenter bzw. für die Kundinnen und Kunden des JobCenters ist die Sicherstellung der Kinderbetreuung ein wichtiger Erfolgsfaktor, um die Vermittlung und die nachhaltige Integration – insbesondere von jungen Müttern und Vätern – in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Die Sicherstellung der erforderlichen Kinderbetreuung ist daher integrativer Bestandteil der Beratungs- und Integrationsstrategie des JobCenters.

Durch die enge Kooperation des Jugendamtes und des JobCenters konnten die Angebote zur Unterstützung und schnellen passgenauen Sicherstellung der Kinderbetreuung für die Kundinnen und Kunden des JobCenters gezielt ausgebaut werden.

So werden z.B. Erkenntnisse des JobCenters zu Bedarfen in einzelnen Stadtteilen in den Planungen des Jugendamtes berücksichtigt. Beide Fachbereiche arbeiten darüber hinaus an gemeinsamen Konzepten für die erweiterte Betreuung von Kindern in sogenannten „Randzeiten“, d.h. für Zeiten, die von den Regelangeboten nicht abgedeckt werden (früh morgens, abends, nachts).

Mit einer funktionierenden Kinderbetreuung, die es den Müttern ermöglicht, eine Ausbildung aufzunehmen oder eine Arbeitsstelle anzunehmen, wird damit auch ein wirksamer Beitrag zur Bekämpfung der Kinderarmut in Essen geleistet.

Selbst in schwierigen Einzelfällen können so in enger Zusammenarbeit mit dem Jugend- und auch dem Schulverwaltungsamt individuelle und tragfähige Kinderbetreuungsmöglichkeiten für Kundinnen und Kunden des JobCenters realisiert werden. Damit werden im Ergebnis die Voraussetzungen für eine nachhaltige Integration und eine Beendigung der Abhängigkeit von staatlichen Transferleistungen geschaffen.

Sondersachgebiet Alleinerziehende als Modellprojekt in drei Standorten

Die Förderung, Qualifizierung und Integration von alleinerziehenden Frauen hat für das JobCenter Essen besondere Bedeutung.

Von 60.182 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten haben 6.912 oder 11,49% den Status „Alleinerziehend“⁴. Die Kundengruppe der Alleinerziehenden ist schon aufgrund der Quantität und der damit verbundenen Bedeutung für die Zielerreichung im Fokus der operativen Arbeit.

Alleinerziehende sollen mehr Unterstützung bei der Einschätzung ihrer individuellen Möglichkeiten und Realisierung ihrer beruflichen Vorstellungen am Arbeitsmarkt sowie Hilfe bei der schnellen und tragfähigen Versorgung ihrer Kinder erhalten. Das JobCenter wird daher im Jahr 2013 modellhaft an drei Standorten erproben, ob eine Spezialisierung von Vermittlungsfachkräften auf die Zielgruppe Alleinerziehende zu einer insgesamt besseren Zielerreichung führen kann.

Für eine Spezialisierung sprechen die inzwischen vielfältigen und z.T. sehr individuellen Lösungsmöglichkeiten, die in der Umsetzung vertiefte fachliche Kenntnisse und eine intensive Nutzung der Netzwerke erfordern. Dieses Wissen kann in der erforderlichen Tiefe nicht bei allen Vermittlungsfachkräften vorhanden sein.

Das Projekt wird laufend evaluiert, wobei die sechs übrigen JobCenter-Standorte als Vergleichsgruppe fungieren. Ende 2013/Anfang 2014 werden fundierte Erkenntnisse vorliegen, ob diese Spezialisierung zu einer besseren, d.h. quantitativ höheren und nachhaltigeren Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt führt.

⁴ Kreisreport. Hrsg. Bundesagentur für Arbeit / Statistik. September 2012

3.12.2 Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt (FB 53) - Gesundheitsförderung

Neben der arbeitsmedizinischen Begutachtung von JobCenter-Kundinnen und Kunden ist insbesondere der Bereich der Gesundheitsprävention, der Langzeiterkrankungen und damit einer dauerhaften Arbeitsunfähigkeit entgegenwirken soll, ein gemeinsames Aufgabenfeld von Gesundheitsamt und JobCenter.

Die enge Kooperation des JobCenters mit dem Gesundheitsamt der Stadt Essen hat Ende 2012 zum Beschluss der 43. Essener Gesundheitskonferenz geführt, das Thema „Arbeitslosigkeit und Gesundheit“ als neues Aufgabenfeld anzunehmen. Konkret wurde verabredet, eine Arbeitsgruppe unter Beteiligung des Gesundheitsamtes zu gründen, in der von Krankenkassen und JobCenter gemeinsam finanzierte Angebote für eine bessere präventive Gesundheitsförderung in der Stadt Essen entwickelt werden sollen.

Im Detail: Dass Thema Gesundheit bzw. Gesundheitsorientierung von Kundinnen und Kunden des JobCenters ist in den letzten Jahren immer stärker in den Fokus der fachlichen Arbeit gerückt.

Empirische Befunde zu den Folgen länger anhaltender Arbeitslosigkeit belegen eindeutig, dass Arbeitslosigkeit krank macht. Arbeitslose weisen im Vergleich zu Beschäftigten einen signifikant schlechteren Gesundheitszustand auf. Der stabile soziale Rahmen geht zunehmend verloren; in der Folge sind oft psychische und somatische Erkrankungen sowie einer deutlich erhöhte Suchtgefährdung zu verzeichnen. Arbeitslose sind z.B. in den deutschen Statistiken der Suchtkrankenhilfe überproportional vertreten.

Im JobCenter Essen sind nach Erkenntnissen der Vermittlungsfachkräfte ca. 10.000 Kunden oder $\frac{1}{6}$ aller erwerbsfähigen Kund/inn/en von erheblichen gesundheitlichen Einschränkungen betroffen.

Diese Kund/inn/en benötigen kompetente fachliche Unterstützung, die das JobCenter alleine nicht leisten kann. Wichtig ist eine externe fachliche Unterstützung und eine intensive Vernetzung mit dem Gesundheitssystem. Nur so kann für die große Zielgruppe der Kundinnen und Kunden, die gesundheitliche Einschränkungen aufweisen, eine nachhaltige Integration in den Ausbildungs- oder Arbeitsmarkt überhaupt erreicht werden.

Für das Jahr 2013 bedeutet dies, dass die vorhandenen Kooperationen fortgeführt werden und auch auf den somatischen Bereich ausgeweitet werden.

Konkret: Im Bereich der psychiatrischen/psychologischen Erkrankungen bzw. der seelischen Gesundheit und Sucht werden die vorhandenen Angebote und Kooperationen mit dem LVR-Klinikum fortgesetzt. Inzwischen wird hier das gesamte Altersspektrum der JC-Kundinnen und Kunden (15 – 64 Jahre) mit konkreten Hilfsangeboten abgedeckt:

- SUPPORT 25 – Jugendarbeitslosigkeit und seelische Gesundheit (15 - 24 Jahre)
(Support for Unemployed with Pychosocial Problems Obtaining Reintegration Training)

An dieses Angebot wurde 2011 ein zusätzliches Projekt angeschlossen, das sich mit der Schulvermeidung bei jugendlichen ALG-II-Empfänger/inn/en befasst. Im Jahr 2012 wurde das Angebotsspektrum zudem um ein Adipositas-Projekt erweitert.

- SUNRISE - Integrative Betreuung von Arbeitslosen mit substanzbezogenen Störungen (25 – 49 Jahre)
(Integrated Support of Unemployed at Risk of Substance abuse disorders)

- c) TANDEM – Seelischen Gesundheit 50 - 64 jährigen Langzeitarbeitslosen
(TAsk Force oN long Duration unEmployment and Mental health in elderly people)

Gesundheitsförderung im SGB II ist aber deutlich weiter zu fassen. Die oben genannten Angebote decken den somatischen Bereich nicht ab und präventive Ansätze, die verhindern, dass sich die gesundheitlichen Voraussetzungen von Arbeitslosengeld-II-Beziehenden weiter verschlechtern, fehlen.

Die Verknüpfung von Arbeitsmarkt- und Gesundheitsförderung erfordert somit neben der Reaktion auf schon vorhandene Erkrankungen auch eine stärkere präventive Ausrichtung. Durch gezielte Gesundheitsprävention soll Langzeiterkrankungen und einer damit verbundenen dauerhaften Arbeitsunfähigkeit entgegengewirkt werden. Ziel ist hier eine intensivere Verknüpfung der Möglichkeiten des JobCenters mit den Möglichkeiten der Krankenkassen und anderer Partner im Gesundheitssystem. Da Krankenkassen und JobCenter im Bereich der Gesundheitsförderung eine gleiche Interessenslage und einen gleichgerichteten Auftrag haben, können Aktivitäten und Maßnahmen miteinander abgestimmt und verzahnt werden.

Dieser Bereich wird daher für das Jahr 2013 der gemeinsame Handlungsschwerpunkt von Gesundheitsamt und JobCenter sein.

3.12.3 Zusammenarbeit mit dem Amt für Soziales und Wohnen (FB 50)

Im Jahr 2012 wurde damit begonnen, eine Kooperationsvereinbarung zwischen den beiden Fachbereichen zu entwickeln, die die jeweiligen Zuständigkeiten eindeutig festlegt, Übergänge definiert und die gemeinsame, gleichgerichtete Vorgehensweise in Bereichen, in denen fachlich die gleichen Themenfelder bearbeitet werden, regelt. Hierzu gehören beispielhaft:

- die Kosten der Unterkunft und Heizung
- die Angemessenheit von Grundmiete, Betriebs- und Heizkosten.

Diese Kooperationsvereinbarung wird im Jahr 2013 weiterentwickelt und basierend auf den Erfahrungswerten optimiert.

Darüber hinaus wird sich das JobCenter an der Entwicklung und Umsetzung eines Konzeptes zur interdisziplinären Vernetzung der Hilfsangebote für junge erwachsene Wohnungslose beteiligen. Unter Federführung des Amtes für Soziales und Wohnen und unter Beteiligung des Jugendamtes und des JobCenters sollen die Beratungs- und Hilfsmöglichkeiten aufeinander abgestimmt angeboten werden.

4. Glossar

Arbeitslos

Arbeitslos sind Arbeitssuchende, die wie beim Anspruch auf Arbeitslosengeld vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder weniger als 15 Stunden pro Woche arbeiten, eine versicherungspflichtige Beschäftigung suchen, den Vermittlungsbemühungen der Agentur der Arbeit bzw. des Jobcenters zur Verfügung stehen und sich persönlich arbeitslos gemeldet haben.

Arbeitsuchend

Arbeitsuchend ist, wer eine Beschäftigung als Arbeitnehmer mit einer Dauer von mehr als sieben Kalendertagen im In- oder Ausland sucht, sich wegen der Vermittlung in ein entsprechendes Beschäftigungsverhältnis bei der Agentur für Arbeit bzw. dem Jobcenter gemeldet hat und die angestrebte Arbeitnehmertätigkeit ausüben kann und darf.

Hilfebedürftig

Hilfedürftig ist, wer seinen Lebensunterhalt, seine Eingliederung in Arbeit und den Lebensunterhalt der mit ihm in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln, vor allem nicht 1. durch Aufnahme einer zumutbaren Arbeit, 2. aus dem zu berücksichtigenden Einkommen oder Vermögen sichern kann und die erforderliche Hilfe nicht von anderen, insbesondere von Angehörigen oder von Trägern anderer Sozialleistungen erhält.

Erwerbsfähiger Leistungsberechtigter (eLb)

Erwerbsfähig ist, wer nicht wegen Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein.

Bedarfsgemeinschaft (BG)

Die Bedarfsgemeinschaft besteht aus mindestens einem Kunden, dem erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und evtl. weiteren Kunden, die zusammen mit dem erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach dem SGB II eine BG bilden.

Passive Leistungen

umfassen folgende Ausgaben: Arbeitslosengeld II (ALG II), Sozialgeld:

ALG II:

Regelleistung; Mehrbedarf für Schwangere; Mehrbedarf für Kindererziehung; Mehrbedarf für Behinderte eLb in Maßnahmen; Mehrbedarf für medizinische Ernährung; befristeter Zuschlag nach ALG

Sozialgeld:

Sozialgeld Regelleistung; Mehrbedarf für Schwangere, für Kindererziehung,

Leistungen für Unterkunft und Heizung (LfU)

Leistungen für Unterkunft und Heizung sowie Wohnungsbeschaffungskosten und Mietschulden

Sonstige Leistungen

Erstausrüstung der Wohnung; Erstausrüstung Bekleidung; mehrtägige Klassenfahrten